

# Allianz Risk Transfer AG

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019



# Inhaltsverzeichnis

Seite		Seite	
2	Zusammenfassung	51	C.5 Operationelles Risiko
4	A Geschäftstätigkeit und Leistung	53	C.6 Andere wesentliche Risiken
4	A.1 Geschäftstätigkeit	54	C.7 Sonstige Angaben
6	A.2 Versicherungstechnische Leistung	55	D Bewertung für Solvabilitätszwecke
12	A.3 Kapitalanlageergebnis	56	D.1 Bewertung von Vermögenswerten
14	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	58	D.2 Bewertung von versicherungs- technischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen
14	A.5 Sonstige Angaben		
15	B Governance-System	68	D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten
15	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	69	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
23	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	69	D.5 Sonstige Angaben
24	B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	70	E Kapitalmanagement
33	B.4 Internes Kontrollsystem	70	E.1 Eigenmittel
38	B.5 Funktion der Internen Revision	74	E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung
41	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	75	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
41	B.7 Outsourcing	75	E.4 Unterschiede zwischen der Standard- formel und etwa verwendeten Internen Modellen
42	B.8 Sonstige Angaben		
43	C Risikoprofil	75	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung
43	C.1 Versicherungstechnische Risiken	75	E.6 Sonstige Angaben
44	C.2 Marktrisiko		
47	C.3 Kreditrisiko	76	Anhang I Ausgewählte Meldebögen (QRT)
50	C.4 Liquiditätsrisiko		

# Zusammenfassung

## Berichtsgrundlage

Mit diesem Bericht legt die Allianz Risk Transfer AG zum dritten Mal einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung «Solvency II» in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in liechtensteinisches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Hinweisen der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meld formularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine

ad hoc Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäss Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des noch jungen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

## Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beziehen.

In Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Leistung) werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieses umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum Internen Kontrollsystem.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand von Kapitel D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im letzten Kapitel E (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die FMA genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2019 betragen EUR 587.4 Mio. (Vorjahr EUR 574.8 Mio.). Bei einem Risikokapital von EUR 394.9 Mio. (EUR 440.0 Mio.) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 148.8% (133.0%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# A Geschäftstätigkeit und Leistung

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE), mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer Lösungen. Zusammen mit den Gruppengesellschaften der AGCS SE und mit einem

Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 200 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich (Schweiz), Hamilton (Bermuda) und Dubai (Vereinigte Arabische Emirate).

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich bestellt.

Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE wird im April auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter:

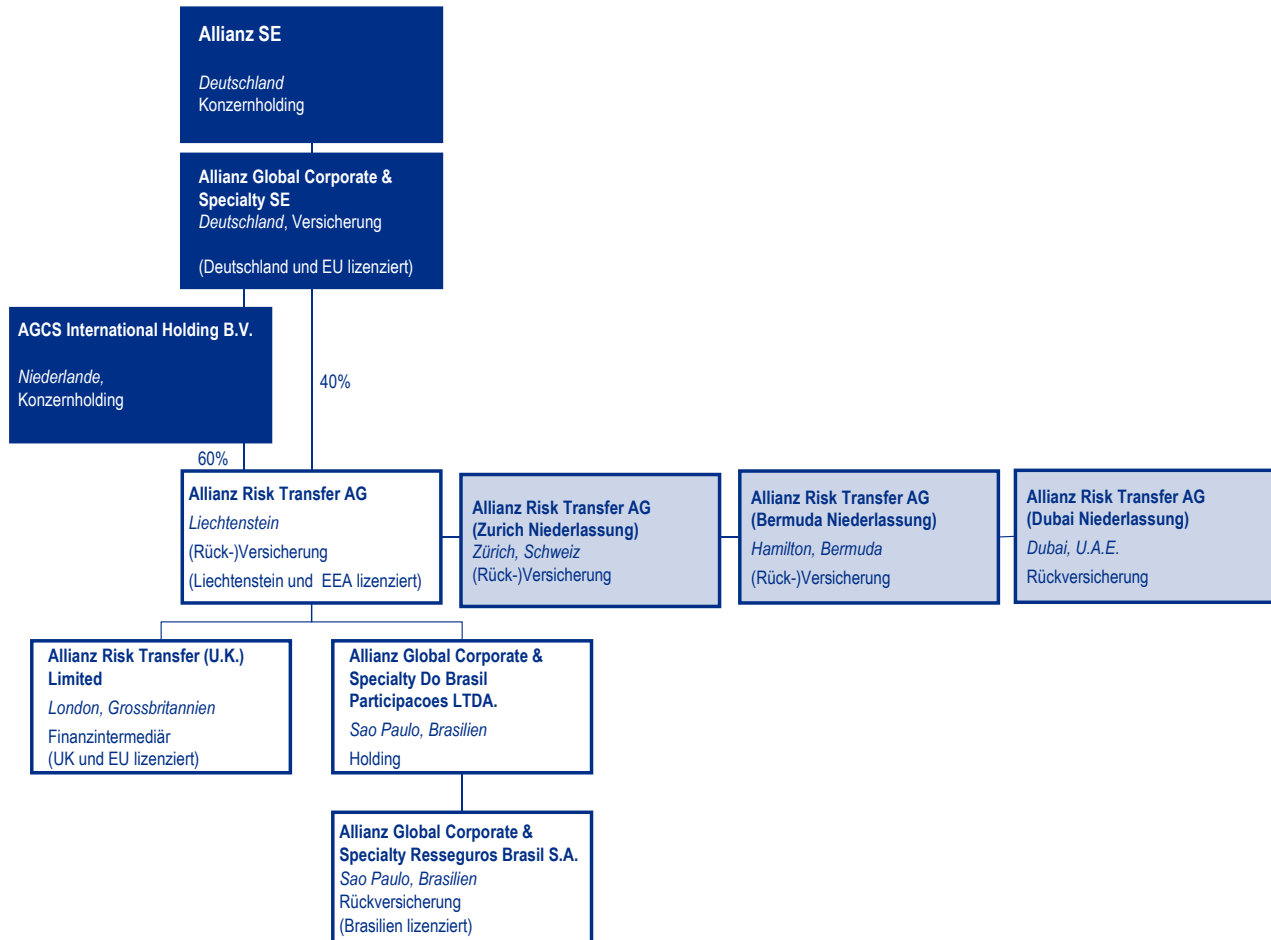
[www.agcs.allianz.com/services/alternative-risk-transfer/art-annual-report](http://www.agcs.allianz.com/services/alternative-risk-transfer/art-annual-report)

### Verbundene Unternehmen der ART AG

Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited	London	100.0
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	99.9

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Änderungen in der Unternehmensstruktur. Es wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gekauft oder verkauft.

## Rechtliche Unternehmensstruktur per 31.12.2019



\* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser Allianz Risk Transfer AG besitzt 99.99% der AGCS Do Brasil Participacoes LTDA.  
Die AGCS International Holding B.V. besitzt 60% und die Allianz Global Corporate & Specialty SE 40% der Allianz Risk Transfer AG.

Tochtergesellschaft

Niederlassung



## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2019 war das Marktumfeld erneut äusserst kompetitiv. Die Prämienraten blieben trotz erhöhter Schadenfrequenz in den Vorjahren unter Druck. Erst im Laufe des Jahrs war eine breite Erholung spürbar. Diese wirkte sich aber nur sehr bedingt auf die Prämienanteile des laufenden Geschäftsjahrs aus.

Die gebuchten Bruttoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 13.1% oder EUR 152.7 Mio. auf EUR 1'322.7 Mio. zu. Diese Steigerung ist primär auf den weiteren Ausbau des Fronting-Geschäfts zurückzuführen. Nach einem Zuwachs im Vorjahr nahmen die verdienten Nettoprämien um 12.0% oder EUR 33.8 Mio. auf EUR 247.4 Mio. ab. Die Prämienentwicklung stand dabei im Zeichen eines anhaltend wettbewerbsorientierten Marktumfelds und des damit einhergehenden Drucks auf die Prämienraten. Im Laufe des Jahrs konnte erstmals eine nachhaltige Steigerung der Prämienraten beobachtet

werden. Dies wird sich aber erst in den kommenden Jahren in den Prämieinnahmen widerspiegeln.

Trotz anhaltender grosser Schadenereignisse lag die Schadenlast mit 2.4% oder EUR 5.2 Mio. leicht unter dem Vorjahresaufwand. Aufgrund tieferer Prämieinnahmen stieg aber die Schadenquote auf 87.4% (Vorjahr 78.8%).

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum signifikant um EUR 17.3 Mio., wogegen die übrigen Kosten um EUR 12.4 Mio. sanken. Insgesamt führte dies zu einer tieferen Nettokostenquote.

Aufgrund tieferer Prämieinnahmen erhöhte sich die Nettoschaden Kosten Quote auf 95.3% gegenüber 90.1% im Vorjahr.

Die Gesellschaft erzielte einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von EUR 18.1 Mio. gegenüber einem versicherungstechnischen Gewinn im Vorjahr in der Höhe von EUR 15.3 Mio.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	2019	2018
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	<b>1'322'669</b>	<b>1'169'963</b>
Verdiente Nettobeiträge	247'444	281'204
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-216'233	-221'472
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-29'854	-12'528
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-19'493	-31'939
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-1	-1
<b>Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung</b>	<b>-18'136</b>	<b>15'264</b>
Nettoschadenquote	87.4%	78.8%
Nettoschaden Kosten Quote	95.3%	90.1%
In die nicht versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach PGR umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		

Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.



## Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2019	2018	2019	2018
<b>Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft</b>				
Feuer- und andere Sachversicherungen	841'750	621'350	-18'589	-28'984
Allgemeine Haftpflichtversicherung	204'996	236'231	-1'216	-8'291
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	38'013	33'369	5'610	4'559
Verschiedene finanzielle Verluste	24'297	26'360	2'811	-8'141
Sonstige Versicherungen	11'126	9'422	2'402	-114
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>1'120'182</b>	<b>926'732</b>	<b>-8'982</b>	<b>-40'971</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft</b>				
Nicht proportionale Sachrückversicherung	98'654	137'707	-57'273	-35'586
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	65'776	81'329	27'260	65'867
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	37'395	23'594	21'454	25'367
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung	662	601	-595	587
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>202'487</b>	<b>243'231</b>	<b>-9'154</b>	<b>56'235</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1'322'669</b>	<b>1'169'963</b>	<b>-18'136</b>	<b>15'264</b>

### **Direktes & proportionales Rückversicherungsgeschäft**

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft befand sich auch 2019 in einem hart umkämpften Marktumfeld. Die Prämienraten sind nach wie vor unter Druck und haben sich erst im Laufe des Jahrs erholt. Insgesamt erhöhten sich die Bruttoprämien in diesem Segment um EUR 193.5 Mio. auf EUR 1'120.2 Mio., währenddem sich die verdienten Nettoprämien um EUR 6.6 Mio. auf EUR 91.9 Mio. reduzierten. Der Anstieg der Bruttoprämien ist auf den weiteren Ausbau des Fronting- und des ILS-Geschäfts zurückzuführen.

Die Schadenlast nahm in diesem Segment leicht ab. Trotzdem musste auch im Jahr 2019 für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene proportionale Rückversicherungsgeschäft ein versicherungstechnischer Verlust verzeichnet werden. Dieser lag aber mit EUR 9.0 Mio. deutlich unter dem Vorjahresverlust von EUR 41.0 Mio.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment, welches markant durch das ILS-Geschäft geprägt ist. Die verdienten Nettoprämien gingen wiederum leicht um EUR 1.5 Mio. auf EUR 31.5 Mio. zurück. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich zwar leicht um EUR 0.8 Mio. auf EUR 43.7 Mio, gleichzeitig reduzierten sich aber die Kosten um EUR 14.3 Mio. Diese Reduktion ist primär auf die höheren Rückversicherungskommissionen des ILS-Geschäfts zurückzuführen. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Verlust von EUR 18.6 Mio. Im Vorjahr betrug der Verlust EUR 29.0 Mio.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** lagen die verdienten Nettoprämien mit EUR 34.6 Mio. um EUR 1.7 Mio. über jenen des Vergleichszeitraums. Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich um EUR 8.7 Mio. von EUR 36.3 Mio. auf EUR 27.6 Mio. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Verlust von EUR 1.2 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von EUR 8.3 Mio.

Die verdienten Nettoprämien in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** stiegen um EUR 1.7 Mio. auf EUR 15.3 Mio. Die Schadenaufwendungen erhöhten sich ebenfalls, um EUR 1.8 Mio. auf EUR 8.4 Mio. Dank erhöhter Rückversicherungskommissionen reduzierten sich die Kosten um EUR 1.2 Mio. auf EUR 1.3 Mio. Gesamthaft führte dies zu einem versicherungstechnischen Gewinn von EUR 5.6 Mio. Im Vorjahr betrug der Gewinn EUR 4.6 Mio.

Im Geschäftsbereich **verschiedene finanzielle Verluste** nahmen die verdienten Nettoprämien um EUR 2.8 Mio. auf EUR 7.9 Mio. ab. Der Schadenaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.6 Mio. auf EUR 4.4 Mio. Die Kosten blieben mit EUR 0.7 Mio. stabil. Der versicherungstechnische Gewinn betrug EUR 2.8 Mio. Im Vorjahr betrug der Verlust EUR 8.1 Mio.

Die Nettoprämien in den **übrigen Geschäftsbereichen** des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungsgeschäfts nahmen um EUR 5.7 Mio. ab und betragen EUR 2.6 Mio. Gleichzeitig reduzierten sich die Schadenaufwendungen um EUR 8.5 Mio. auf EUR 0.5 Mio. Die Kosten nahmen um EUR 0.2 Mio. zu und betragen EUR 0.6 Mio, was zu einem versicherungstechnischen Gewinn von EUR 2.4 Mio. führte. Im Vorjahr betrug der Verlust EUR 0.2 Mio.

#### **Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft**

Die verbuchten Bruttoprämien reduzierten sich um EUR 40.8 Mio. auf EUR 202.5 Mio. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich ebenfalls, um EUR 27.2 Mio. auf EUR 155.5 Mio. Der Haupttreiber dieser Reduktion waren Anpassungen des konzerninternen Rückversicherungsgeschäfts. Aufgrund zahlreicher Grossschäden im konzerninternen Rückversicherungsgeschäft erhöhte sich der Schadenaufwand um EUR 32.8 Mio. auf EUR 132.7 Mio. Die Kosten nahmen leicht um EUR 0.6 Mio. auf EUR 3.7 Mio. ab. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 65.4 Mio. und führte zu einem Verlust von EUR 9.2 Mio.

## Versicherungstechnische Leistung nach Ländern <sup>1)</sup>

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	
	2019	2018	2019	2018
Liechtenstein	11'359	14'070	-98'771	22'170
Vereinigte Staaten von Amerika	765'331	605'981	25'808	213'896
Deutschland	209'174	182'007	93'660	28'858
Schweiz	99'598	99'458	-12'992	88'490
Japan	24'086	20'437	24'030	16'189
Vereinigte Arabische Emirate <sup>2)</sup>	23'782	18'250	7'390	15'161
<b>Herkunftsland und Top 5 Länder</b>	<b>1'133'329</b>	<b>940'203</b>	<b>39'125</b>	<b>384'763</b>
Restliche Länder	189'339	229'760	169'953	101'026
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1'322'669</b>	<b>1'169'963</b>	<b>209'078</b>	<b>485'789</b>

<sup>1)</sup> Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

<sup>2)</sup> Zahlen für Vereinigte Arabische Emirate sind mit dem Vorjahr nicht vergleichbar, da durch das gestiegene Bruttobeitragsvolumen diese nun in den Top 5 Ländern sind. Im Vorjahr war China unter den Top 5.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Fronting-Geschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war stark durch das sog. ILS-Geschäft geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen. Volumenmässig war wie in den Vorjahren das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika für rund 57% der Bruttoprämien verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Schadenvolumen durch Wirbelstürme und übrige Naturkatastrophen mit Ursprung Vereinigte Staaten von Amerika um EUR 330 Mio. erhöht.

Dies führte gesamthaft zu einem versicherungstechnischen Bruttogewinn von EUR 209.1 Mio. gegenüber einem Vorjahresgewinn von EUR 485.8 Mio.

Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Trotz weiterhin kompetitivem Marktumfeld und selektiver Zeichnungspolitik konnte das Bruttoprämienvolumen des Vorjahrs mit EUR 99.6 Mio. gehalten werden (99.5 Mio.). Aufgrund diverser Grossschäden resultierte aber ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von EUR 13.0 Mio. Im Vorjahr betrug der versicherungstechnische Bruttogewinn EUR 88.5 Mio.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde weiter ausgebaut. Die verbuchten Bruttoprämien stiegen im Berichtszeitraum um EUR 27.2 Mio. auf EUR 209.2 Mio. Der Hauptteil dieses Umsatzes wurde mit Konzerngesellschaften, insbesondere im Bereich interne Rückversicherung, erzielt.

## A.3 Kapitalanlageergebnis

### Marktlage

Das Jahr 2019 war geprägt von geopolitischen Spannungen rund um den sino-amerikanischen Handelskonflikt sowie durch die Notenbanken, allen voran die Fed und EZB, die einer allmählich abkühlenden Weltkonjunktur mit neuen geldpolitischen Impulsen entgegentraten. An den Finanzmärkten führte das im Jahresverlauf zu einer deutlichen Wertsteigerung in nahezu allen Anlageklassen, wobei risikoreichere Vermögenswerte überdurchschnittlich profitieren konnten. Allen voran schlossen Aktien weltweit das Jahr mit einem Ertrag von durchschnittlich 25% bis 30% ab.

Getrieben durch lockere Geldpolitik und Angst der Anleger vor einem Handelskrieg zwischen den USA und China, erreichte das Niedrigzinsumfeld im Sommer 2019 einen historischen Tiefststand zu dem sogar 30-jährige deutsche Bundesanleihen eine negative Verzinsung aufwiesen. Auf Jahressicht verlieh das rückläufige Zinsumfeld den Anleihekursen einmal mehr deutlichen Auftrieb. Euro Staatsanleihen erzielten einen durchschnittlichen Ertrag von 6.7%; Unternehmensanleihen guter Bonität 6.3%. In Anbetracht der guten Stimmung an den Aktienmärkten engten sich auch die Risikoaufschläge bei High-Yield-Anleihen erneut ein, was zu einer Jahresrendite von 11.3% führte.

Angesichts der Tatsache, dass Staatsanleihen westlicher Industrienationen auch bei längeren Laufzeiten kaum noch Ertrag abwerfen, wandten sich Investoren 2019 wieder verstärkt den Schwellenländern zu. Die Entspannung im Handelskonflikt,

eine Stabilisierung an den Rohstoffmärkten sowie ein leicht schwächerer US-Dollar wirkten sich allesamt positiv auf die Performance von Schwellenländeranleihen in lokalen und harten Währungen aus. Der Risikoaufschlag reduzierte sich im Jahresverlauf um 158 Basispunkte, was ebenfalls mit zweistelligen Renditen von rund 11.5% in diesem Anlagesegment einherging.

### Anlageergebnis

Angesichts des schwierigen Marktumfelds hat die ART AG im Jahr 2019 den Anteil von Unternehmensanleihen in der SAA zurückgefahren. Im Gegenzug wurde der Anteil von Staatsanleihen am Gesamtportfolio erhöht. Ziel ist es, die Ertragsituation zu stabilisieren.

In 2019 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR 22.2 Mio. und lag somit deutlich unter dem Vorjahresergebnis (EUR 51.1 Mio.). Der Rückgang in 2019 ist im Wesentlichen auf den im Kapitalanlageergebnis 2018 berücksichtigten Gewinn aus der konzerninternen Veräußerung der Anteile an der Allianz Risk Transfer Inc. in Höhe von EUR 23.3 Mio. zurückzuführen.

Anlageart In TEUR	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	0	23'278	0	0	0	0	0	23'278
Aktien	3'081	5'053	0	0	0	0	0	0	3'081	5'053
Schuldverschreibungen	11'460	11'014	1'141	236	-676	-1'130	0	536	11'925	10'656
Darlehen	1'144	1'095	0	0	0	0	0	0	1'144	1'095
Geld	7'155	12'543	0	0	0	0	0	0	7'155	12'543
Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	-1'150	-1'533
<b>Summe</b>	<b>22'839</b>	<b>29'704</b>	<b>1'141</b>	<b>23'515</b>	<b>-676</b>	<b>-1'130</b>	<b>0</b>	<b>536</b>	<b>22'155</b>	<b>51'091</b>

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

## A.5 Sonstige Angaben

Aufgrund einer strategischen Priorisierung der Geschäftsbereiche beschloss der Verwaltungsrat am 4. November 2019 die Geschäftstätigkeit der Zweigniederlassung Dubai im ersten Semester 2020 einzustellen (Run Off). Die Einleitung des Run-Off-Prozesses wurde am 25. Februar 2020 den regionalen Kunden und Brokern mitgeteilt. Mit Wirkung vom 30. April 2020 wird kein Neugeschäft in der Zweigniederlassung Dubai mehr geschrieben werden und die Gesellschaft (handelnd durch den Hauptsitz in Liechtenstein sowie die Zweigniederlassung in Zürich) wird nach Betriebs-einstellung die bestehenden Verpflichtungen der Zweigniederlassung Dubai abwickeln.

Alle übrigen relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.



# B Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

#### B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat vier Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich, wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich (Schweiz) nach Schaan (Liechtenstein) im September 2016 neu festgeschrieben. Das Organisationsreglement wurde am 17. April 2019 letztmals revidiert. Im Rahmen dieser Revision wurden im Wesentlichen zwei Verwaltungsratsausschüsse abgeschafft (siehe Abschnitt B.1.1.2 Ausschüsse). Des Weiteren wurde nach dem konzerninternen Beteiligungsverkauf der Allianz Risk Transfer Inc. [einschliesslich deren Beteiligung an der in Bermuda domizilierten Versicherungsgesellschaft – der Allianz Risk Transfer (Bermuda) Limited] im Dezember 2018 der Verantwortungsbereich der ART AG hinsichtlich ihrer direkten Tochtergesellschaften angepasst. Bis zum Ende der Berichtsperiode im Dezember 2019 wurden keine weiteren wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

### B.1.1.2 Verwaltungsrat – Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2019 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

**Präsident:** Chris Fischer Hirs (Rücktritt per 30. November 2019); Joachim Müller (Zuwahl am 25. November 2019)

**Vizepräsident:** Hartmut Mai

**Mitglieder:** Carsten Scheffel, Thomas Wilson

Die Zuwahl des neuen Präsidenten des Verwaltungsrats vom 25. November 2019 wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzw. der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein per 27. Februar 2020 wirksam.

### B.1.1.3 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte die Ausschüsse des Verwaltungsrats. Im Rahmen der Anpassung des Organisationsreglements wurde die Zahl der Ausschüsse mit Wirkung vom 17. April 2019 auf zwei Ausschüsse reduziert. Der Genehmigungsausschuss Komitee Transaktionsangelegenheiten<sup>1</sup> (Committee Transaction Matters) sowie der Kompensationsausschuss<sup>2</sup> (Remuneration Committee) wurden abgeschafft.

Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Board Approval Committee) ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

### B.1.1.4 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst fünf Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

<sup>1)</sup> Aufgrund der Ausgestaltung des Geschäftssegments «Alternative Risk Transfer» und «Capital Solutions» als globales Geschäftssegment der AGCS Gruppe wurde der Genehmigungsausschuss «Komitee Transaktionsangelegenheiten» (Business Approval Committee Transaction Matters) aufgelöst. Die globale Steuerung dieser Geschäftssegmente erfolgt durch die AGCS Gruppe.

<sup>2)</sup> Die Funktion des Kompensationsausschusses wird vom gesamten Verwaltungsrat bzw. der AGCS Gruppe gesteuert.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management-Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

### B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der ART AG ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen. Die Geschäftsleitung der ART AG bestand zum 31. Dezember 2019 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt verteilt:

**Christoph Müller**, Chief Executive Officer  
Verantwortlich für: CEO Office, Operations, IT & Human Resources sowie AGCS Geschäftssegment (Industriegeschäft)

**Thomas Schatzmann**, Chief Financial Officer  
Verantwortlich für: Finance und Accounting

**Thomas Bründler**, General Counsel  
Verantwortlich für: Legal und Compliance

**Richard Boyd**, Chief Underwriting Officer  
Verantwortlich für: Geschäftssegmente «Alternative Risk Transfer» und «Capital Solutions»

**Bernhard Arbogast**, Chief Portfolio Officer<sup>3</sup>  
Verantwortlich für: Rückversicherung

### B.1.1.6 Management-Team

Die Mitglieder des Management-Teams sind funktional für das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Funktion verantwortlich. Vorbehaltlich der Kompetenzen der Geschäftsleitung kann ein Mitglied des Management-Teams im Rahmen seiner Ressort- bzw. Funktionsverantwortlichkeit sowie unter Einhaltung des Vier Augen Prinzips interne Richtlinien nach Massgabe der Management Regulations (Genehmigungsmatrix) erlassen.

Die Mitglieder des Management-Teams rapportieren an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Mit Wirkung vom 3. Oktober 2019 wurde das Management-Team der ART AG erweitert. Zusätzlich zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung) sind folgende Personen Mitglieder des Management-Teams:

**Yvonne Pusch**, Head Risk Management  
Verantwortlich für: Risk Management

**Lara Martiner**, Head of Compliance  
Verantwortlich für: Compliance

**Michael Bamberber**, Verantwortlicher Aktuar  
Verantwortlich für: Aktuariat

**Robert Makelaar**, Head ART LoB (neu<sup>4</sup>)  
Verantwortlich für: Geschäftssegment Alternative Risk Transfer

**Henning Sohnemann**, Head of Claims (neu<sup>5</sup>)  
Verantwortlich für: Schaden Funktion

<sup>3</sup> Rücktritt per 31. Dezember 2019

<sup>4</sup> Neu per 3. Oktober 2019

<sup>5</sup> Neu per 3. Oktober 2019

### B.1.1.7 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee Ordnungen (Charters) festgelegt.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

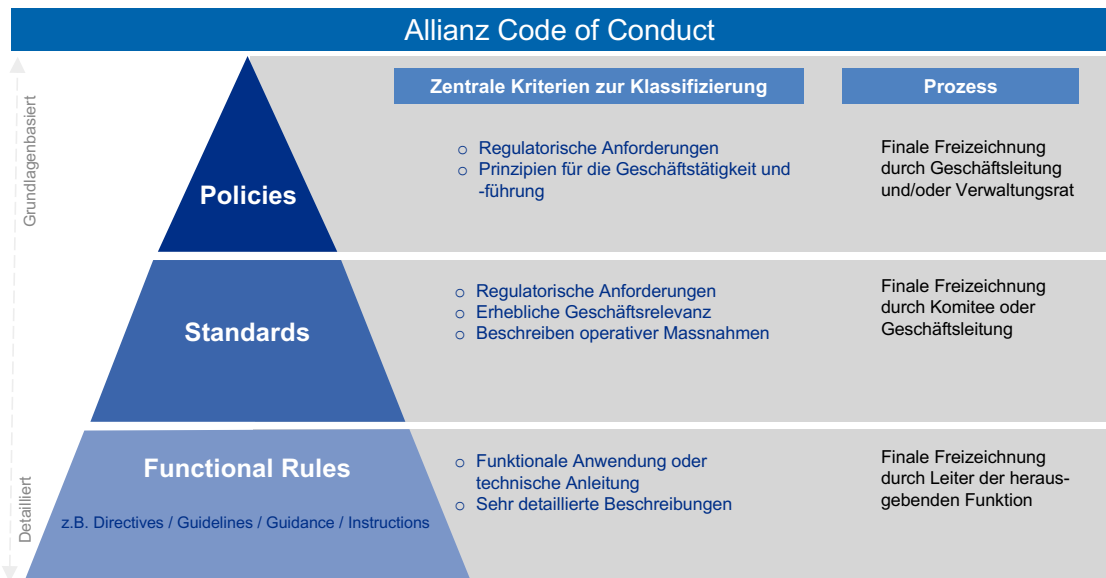
Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

## B.1.2 Regelwerk

### B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrundeliegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct;
- Policies;
- Standards sowie
- Functional Rules.



### B.1.2.2 Three-Lines-of-Defense-Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll Rahmenwerks ist das Three-Lines-of-Defense-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontrollrahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontrollrahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von professionellen Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Vetorecht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie

- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Vetorechts).

Um ein effektives Internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

### B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

#### B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung Corporate Actuarial und wird durch den verantwortlichen Aktuar geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Actuary der AGCS Gruppe berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business-Aktuare), nicht Teil von Corporate Actuarial.

Corporate Actuarial umfasst die Aufgabenbereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch den Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagement Prozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Der verantwortliche Aktuar überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

#### B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Head of Compliance geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als Second Line of Defense unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und berät den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in allen Fragen zu Compliance.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert die Geschäftsleitung bzw. den Prüfungsausschuss (Audit Committee) zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

### B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikorexponierungen der ART AG und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanage-

ments, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie

- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

### B.1.3.4 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die an AGCS SE ausgelagerte Interne Revision für die ART AG führt regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards sowie der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

## B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss:

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet sowie
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe wurde angepasst, um die strategische Renewal-Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 40% aus dem operativen Ergebnis, zu 20% aus dem globalen Nettoergebnis, zu 20% aus dem Volumen der getätigten Dividendenzahlungen und zu 20% aus der Schaden Kosten Quote. Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte, bestehende HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln sowie
- Vertrauen.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie andern Mitarbeitern werden je ein Teil des Bonus in bar und der restliche Teil in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert.

Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Ein Mid-Term-Bonus kann Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt werden. Dieser mittelfristige Bonus umfasst Nachhaltigkeitsindikatoren, die mit den externen Zielen des Konzerns in Einklang stehen und sich in Leistungskennzahlen und Gesundheitsindikatoren aufteilen.

Leistungskennzahlen sind:

- Nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung des Return on Equity (ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anleihen) sowie
- Einhaltung der ökonomischen Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

Die im Einklang mit der Renewal-Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines sowie
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter / Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.



### B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen durch die ERIC Advisory Group der ART AG auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die ERIC Advisory Group besteht vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Audit). Die Überprüfung wird in Abstimmung mit der Global-Governance-Funktion der AGCS SE (die in der Abteilung Recht angesiedelt ist) durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Massnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, werden dem Risk Management Committee sowie dem Verwaltungsrat zur finalen Beurteilung vorgestellt. Das Risk Management Committee hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats wird anlässlich der Sitzung vom 6. April 2020 erfolgen.

### B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE bestehen Service Level Agreements für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2019 keine wesentlichen Transaktionen

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion: Verantwortlicher Aktuar – Michael Bamberger;
- Rechts Funktion: General Counsel – Thomas Bründler;
- Compliance Funktion: Head of Compliance – Lara Martiner;
- Risikomanagement Funktion: Head Risk Management – Yvonne Pusch;
- Interne Revisions Funktion: AGCS Global Head of Internal Audit – Petra Bösenberg;
- Rechnungswesen Funktion: Chief Financial Officer – Thomas Schatzmann.

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency-II-Zwecke relevant und muss

sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunktionsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Antikorruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

## B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie konkret des in der Risikostrategie

definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz. Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Verwaltungsrat inne, der zusammen mit der Geschäftsleitung die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

### **Verwaltungsrat der ART AG**

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der ART AG aus. Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch für die ART AG gültig ist, wird der Geschäftsleitung der ART AG sowie bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Geschäftsleitung der ART AG**

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung und Genehmigung der übergreifenden AGCS Risikostrategie, welche auch die ART AG umfasst, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitensystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

## **B.3.2 Risikomanagement Ansatz und Risikostrategie**

### **B.3.2.1 Risikomanagement Ansatz**

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkundenbereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Es gehört zum Tagesgeschäft der ART AG, Risiken zu bewerten, zu minimieren und für den Versicherungsnehmer zu übernehmen.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, nachhaltig den Wert der Gesellschaft zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird mit dem Ziel angewandt, die Kapitalbasis der ART AG zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um bereits vorhandene und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernelement des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Risiko-Governance-Struktur.

### **B.3.2.2 Grundprinzipien des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der ART AG beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert dabei auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Prozesse des Risikomanagements sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

### **Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie**

Der Verwaltungsrat der ART AG hat die oberste Verantwortung für die Einhaltung der Risikostrategie und der damit verbundenen Risikotoleranz, die regelmässig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr durch die Geschäftsleitung geprüft und bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Wenn nötig, wird sie angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

### **Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse**

Das Risikokapital ist die zentrale Grösse, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagement Prozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limiten. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitbetrachtet.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

### **Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse**

Bei der ART AG wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und alle Risikokategorien umfasst. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

### **Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung**

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mithilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

### **Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems**

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt. Es umfasst relevante Risikogrössen und -treiber des Risikokapitals und wird ergänzt um weitergehende operative Limiten. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch die Geschäftsleitung überprüft und bewilligt.

### **Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, welche die Risikotoleranz übersteigen**

Falls die Begrenzung einzelner Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreitet, werden die Risiken angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfelds, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

#### **Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung**

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der ART AG beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitenüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Massnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinausgehende Frühwarnsysteme werden ebenso regelmässig berichtet und überprüft. Dazu zählen Risikomanagement Prozesse auf wesentliche Risiken, Einschätzungen von sich neu entwickelnden Risiken und Prozesse bei Produkteinführungen.

#### **Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation**

Das Risikomanagement der ART AG berichtet regelmässig und bedarfsweise auch zusätzlich ad hoc an das Risikomanagement Komitee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die den Informationen zugrunde liegenden Daten und Annahmen sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet, das eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherstellt. Das ad hoc Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Grösse sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nichteinhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

#### **Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse**

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden, einschliesslich strategischer und taktischer Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen – soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die Integration soll sicherstellen, dass das Risikomanagement vor allem die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

#### **Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation**

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen. Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head of Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head of Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

#### **B.3.2.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation**

Der Head of Risk Management muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismässigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Natur und zur Grösse des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen.

Im Wesentlichen muss der Head of Risk Management über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;

- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG sowie
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

#### B.3.2.4 Ressourcen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG sowie der AGCS verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagement Funktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben machbar sind. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der ART AG berücksichtigt, sondern auch die der globalen Risikomanagement Funktionen der AGCS.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein «Reciprocal Oversight», also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagement Funktion statt.

#### B.3.2.5 Berichterstattung über Risiken und Durchsetzung von Risikomanagement Prozessen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG generiert interne Risikoberichte, die relevante, risiko-bezogene Informationen in klarer und prägnanter Form enthalten sowohl in vordefinierten regelmässigen Abständen als auch auf einer ad hoc Basis.

Die ad hoc Berichterstattung umfasst Ereignisse, die – neben der regelmässigen Berichterstattung – hinsichtlich Grösse und Wirkung unerwartet sind und wesentliche Änderungen an bekannten Risikoproblemen oder völlig neuen oder auftauchenden Risiken enthalten, die zu erheblichen

Auswirkungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise wesentliche quantitative Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis und die Kapitalisierung sowie wesentliche qualitative Auswirkungen auf Reputation, Business Continuity oder die Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Der umfassende Charakter des Risikomanagements stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken innerhalb der ART AG identifiziert und konsequent verwaltet werden und mögliche Abweichungen von der Risikobereitschaft der ART AG frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um Fälle zu behandeln, in denen identifizierte Risiken den festgelegten Risikoappetit übersteigen (z.B. Limitenverletzungen). Sofern solche Fälle eintreten, werden klare Lösungsmassnahmen eingeleitet wie beispielsweise eine Anpassung des Risikoappetits oder nach einer wirtschaftlichen Überprüfung des Sachverhalts der Abschluss von Rückversicherungsverträgen, eine Stärkung des Kontrollumfelds oder eine Verringerung/Absicherung der Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen.

### B.3.3 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagement Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risiko-basierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen

bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten AGCS Standard on ORSA und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment.

### B.3.4 Materielle spezifische Risiken für die ART AG

#### B.3.4.1 Rahmenwerk des Top Risk Assessment

Das Top Risk Assessment (TRA) ist ein Instrument der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein Schlüsselinstrument für die Risikosteuerung durch die Geschäftsleitung. Die Anforderungen in Bezug auf das Top Risk Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Richtlinie zum Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz für die Identifikation und das Management der entscheidenden Risiken für die ART AG. Innerhalb des Top Risk Assessment werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Sobald die Geschäftsleitung und das Management der ART AG die entscheidenden Risiken festgelegt haben, werden diese Risiken Geschäftsleitungsmitgliedern der ART AG zugewiesen. Der Risikobesitzer ist verantwortlich dafür, die Risikolandschaft transparent zu machen und Massnahmen zu definieren, die das entsprechende Risiko mitigieren, falls die Risikotoleranz, welche von der Geschäftsleitung definiert wurde, überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch das Risikomanagement vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das Risikomanagement Komitee (Risk Management Committee) als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet.

#### B.3.4.2 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist,

und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls in Kapitel C Risikoprofil.

#### B.3.4.3 Risikostrategie

Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch die ART AG beinhaltet, ist das Kernelement des Risikomanagement Regelwerks. Ihr Ziel ist es, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sicherzustellen sowie einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Die Risikostrategie definiert die Risikotoleranz und den -appetit unter Berücksichtigung aller materiellen qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens.

Die Geschäftsstrategie und deren Abstimmung mit der Risikostrategie werden durch den Verwaltungsrat der ART AG bestimmt und mit der AGCS SE abgestimmt.

#### B.3.4.4 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch Risikomanagement im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft.

<b>Risikokategorie</b>	<b>Definition</b>
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z.B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern und aufgrund externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.



### B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

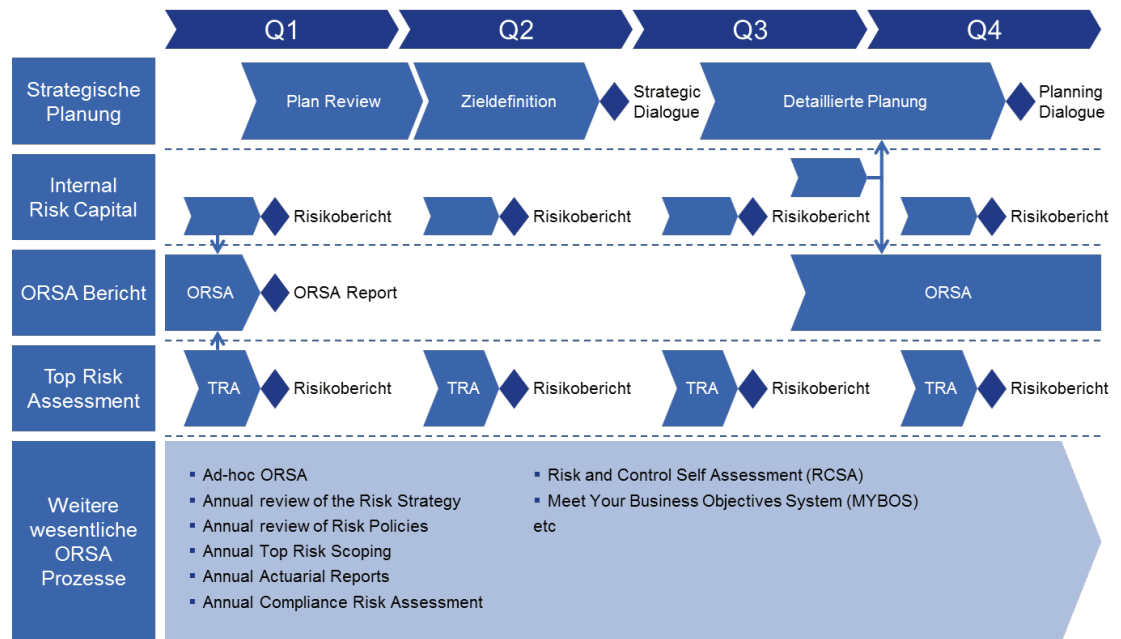
Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind, sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die ART AG ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Dokumenten festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet;
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage der Standardformel bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern;
- Bestimmung von Sensitivitäten der Solvenz-situation in Stressszenarien;
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und die Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Massnahmen ergriffen, um die Risikoexponierung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Quantitative Limite bestehen für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken;
- Top Risk Assessment: Das Top Risk Assessment ergänzt die Gesamtsolvabilitätsbeurteilung um die Bewertung der Risiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden. Sofern dort Risiken identifiziert werden, wird eine Anpassung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen;
- Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden Schadenhöhe und Frequenz eingeschätzt. Die gewählte Frequenz variiert je nach Szenario, das von Experten ausgewählt wird. Auf vierteljährlicher Basis wiederum wird über die Risikolage zu den wesentlichen Risiken im Rahmen des Risikomanagement Komitees diskutiert und – falls notwendig – über Massnahmen zur Risikominderung entschieden;
- Kapitalmanagement: Für die ART AG ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist;
- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien;
- Feststellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des Internen Kontrollsystems fliessen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen sowie Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ERIC Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Interne Revision) besteht; sowie
- Ad hoc Risk Assessments: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Bedarf besteht dann, wenn sich das Risikoprofil der ART AG signifikant verändert oder solche Veränderungen zu erwarten sind.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige ORSA bezogene Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie z.B. die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber ggf. auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Massnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagement Funktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahrs finalisiert und von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Die jährliche Berichterstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (z.B. durch Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management und Accounting

bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Head of Risk Management zur Prüfung vorgelegt. Das Riskmanagement-Komitee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es der Geschäftsleitung die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen oder ob die Risikomanagement Funktion weitere Änderungen koordinieren soll, bevor der Bericht erneut an das Risikogremium übermittelt wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht der Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Als letzter Schritt werden die ORSA-Schlussfolgerungen und der entsprechende Bericht der FMA sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und

der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (z.B. den Schlüsselfunktionsinhabern der ART AG).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 enthält keine Beanstandungen oder wesentlichen

Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Vielmehr wurde die Gesamtsolvabilitätssituation als stabil und komfortabel erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2019 als auch über den Planungszeitraum hinweg.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die ART AG hat mit dem sog. ERIC-System (Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System) ein formalisiertes Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Überwachung der Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und insbesondere effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Dieses System wurde in einer internen Leitlinie schriftlich fixiert und basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie dem COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele des ERIC-Systems wie folgt:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird effektiv unterstützt und die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance-Elemente und die Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz, AGCS und ART AG interne Richtlinien werden eingehalten sowie
- Die Prozesse liefern vollständige und fehlerfreie Informationen für die interne und externe Finanzberichterstattung und für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die ART AG zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert der Geschäftsleitung

der ART AG die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision). Die Ergebnisse der Aktivitäten im Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagement System für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Massnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegte Risikotoleranz<sup>1</sup> für operationelle Risiken eingehalten wird.

### B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff operationell aus Gründen des Leseflusses ausgelassen. Ebenso werden die Bezeichnungen Schlüsselkontrolle und Kontrolle synonym verwendet.

<sup>1</sup> Die operationelle Risikotoleranz der ART AG wird im Top Risk Assessment sowie in den einzelnen Risiko- und Kontrollbewertungsprogrammen festgelegt und überprüft.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Sicherstellung der Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das Interne Kontrollsystem sowie
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier Augen Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme bilden die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der ART AG und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf drei Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (z.B. Entity-Level-Kontrollen, globales Operational-Risk-Assessment-Programm);
- IT-Ebene (z.B. IT General Controls) sowie
- Prozess-Ebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung).

Mithilfe dieser Bewertungsprogramme werden signifikante Risiken zuerst identifiziert und bewertet, anschliessend werden ihnen Schlüsselkontrollen zugeordnet, deren Angemessenheit bewertet wird. Ausserdem werden die Schlüsselkontrollen im Rahmen eines strukturierten Testens daraufhin geprüft, ob sie wie festgelegt durchgeführt werden (operative Effektivität).

Falls die Höhe eines Risikos nicht akzeptabel ist (z.B. aufgrund fehlender oder ineffektiver Schlüssel-

kontrollen oder eines unangemessenen Designs), werden Gegenmassnahmen festgelegt und umgesetzt, um wieder in Einklang mit der operationellen Risikotoleranz zu kommen.

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs;
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/ Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen;
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig: einerseits um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, andererseits, um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sogenannten ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der ART AG. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement Funktion;
- Rechts Funktion;
- Compliance Funktion;
- Aktuarielle Funktion;

- Rechnungswesen sowie
- Interne Revision (ohne Stimmrecht).

Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sogenannten Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmässig bildet sich die ERIC Advisory Group eine Meinung über:

- Die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems;
- Die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System;
- Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen;
- Die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwachstellen sowie
- Die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems.

Die Risikomanagement Funktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmässig stellt sie der ERIC Advisory Group und dem ART Risikomanagement Komitee einen aktuellen Überblick zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagement Funktion zusammen mit der globalen Risikofunktion einen sogenannten ERIC-Bericht und zur Ergänzung einen ART AG spezifischen Begleitbrief. Zunächst werden die Dokumente der ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem ART Risikomanagement Komitee zur Genehmigung vorgestellt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems inklusive des Governance-Systems zu beschliessen. Letztendlich wird der Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der ART AG sowie der Geschäftsleitung der ART AG zur Bestätigung unterbreitet.

## B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen der ART AG und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen.

### B.4.2.1 Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt, welche von der ART AG implementiert wurde. Die AGCS Compliance Policy beinhaltet die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb der AGCS Gruppe. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG.

Auch das AGCS Global Integrity Committee gehört zur Compliance-Organisation.

Der globale Ansatz von Compliance folgt der Struktur der AGCS SE.

Die Governance-Funktionen umfassen alle anderen Abteilungen, die die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen sowie die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen verantworten.

Die den Governance-Funktionen (Aktuariat, Personalabteilung, Rechnungswesen, Risikomanagement, sonstige Finanzbereiche und Market Management) zugeordneten Risikobereiche umfassen beispielsweise die Rechnungslegungsstandards, versicherungsmathematische Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen, Outsourcing-Regelungen, Arbeitsrecht und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance- und der Governance-Funktionen sind in der AGCS Compliance

Policy und der AGCS Governance Policy festgelegt. Ebenso beinhalten diese die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise sowie die zugeordneten Risikobereiche. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance-Management-Systems, der insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG vorantreibt.

Der Head of Compliance berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmassnahmen.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexponierung angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt die Geschäftsleitung den Head of Compliance.

Der Head of Compliance ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und -Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee.

Die Leiter der Governance-Funktionen sind für die Umsetzung der Governance-Grundsätze und -Prozesse innerhalb ihrer Risikobereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance-Vorfälle müssen an das AGCS Global Integrity Committee gemeldet werden.

Der Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee behandelt alle gemeldeten, wesentlichen Compliance-Vorfälle bei der AGCS Gruppe und entscheidet über weiterführende Massnahmen. Dies ist auch der Fall für wesentliche Vorfälle der ART AG. Den Vorsitz hat der Global Compliance Officer der AGCS SE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal sowie im Falle von ART AG relevanten Sachverhalten der entsprechende Funktionsinhaber der ART AG.

### B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Compliance der ART AG hat die Schlüssel-funktion für die Compliance-Funktion inne. Für diese Funktion muss der Head of Compliance ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der Gesellschaft und der Tätigkeit sowie des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Der Head of Compliance muss die Compliance-Risiken der ART AG erheben und bewerten sowie die Einhaltung von relevanten internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen und die damit verbundenen Prozesse überwachen können. Des Weiteren muss er auch in der Lage sein, Änderungen im Rechtsumfeld frühzeitig zu erkennen und managen zu können und zusätzlich über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG und AGCS Gruppe sowie
- Kenntnis über die ART AG und AGCS SE interne Aufbau- und Ablauforganisation.

#### B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der ART AG (und der AGCS Gruppe) werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen im Rahmen der ERIC Advisory Group durchgeführt; dieser bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

#### B.4.5 Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen haben gemäss der Solvency-II-Richtlinie folgende Aufgaben:

- Beratung, insbesondere der Geschäftsleitung in Compliance-relevanten Fragen;
- Risikoüberwachung;
- Frühwarnung sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der Global Compliance Officer der AGCS SE innerhalb der AGCS Gruppe ein mit Allianz Group Compliance abgestimmtes Compliance- und Governance-Managementsystem eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der AGCS Compliance Policy beschrieben. Die ART AG implementiert ein entsprechendes Compliance- und Governance-Managementsystem nach Massgabe der AGCS Compliance Policy.

Das Compliance- und Governance-Managementsystem umfasst folgende Aufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten;

- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Aktuell umfasst das Compliance-Managementsystem folgende wesentliche Prozesse:

- **Durchführung von Risikobeurteilungen**  
Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt regelmässig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance-Risiko hinsichtlich der zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance-Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement Funktion abgestimmt.
- **Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance-Plans**  
Die Compliance-Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikobezogenen Compliance-Plan. Dieser Plan legt die Compliance-Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche für einen bestimmten Zeitraum fest und berücksichtigt dabei die Aktivitäten aus dem Compliance-Plan der AGCS bzw. Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance-Plan wird dem für Compliance zuständigen Geschäftsleitungsmitglied vorgelegt und mindestens halbjährlich im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst. Der Compliance-Plan wird von der Geschäftsleitung genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats zur Kenntnis gebracht.
- **Aufklärung von Compliance-Vorfällen**  
Die Compliance-Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance-Verstössen, falls erforderlich durch Eskalation an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee. Im Fall einer Untersuchung kann die Compliance-Funktion bei Bedarf Unterstützung von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern.

- **Überwachung von Rechtsänderungsrisiken**

Die Compliance-Funktion überwacht das relevante Rechtsumfeld der ART AG laufend. Relevante rechtliche Änderungen werden themenspezifisch auf lokaler und globaler Ebene analysiert, dokumentiert und mit notwendigen risikobasierten Massnahmen hinterlegt. Der datenbankgestützte Prozess ist innerhalb der AGCS Gruppe global ausgerollt, die Berichterstattung an das Management erfolgt risikobezogen und entlang der etablierten lokalen und globalen Berichtsstrukturen.

- **Qualitätssicherungsverfahren**

Die Compliance-Funktion überwacht regelmässig und risikobezogen die angemessene Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Programme, -Prozesse und -Kontrollen. Dabei können Stichproben, Umfragen oder sonstige Analysen zum Einsatz kommen.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die ART AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich

## B.4.6 Wesentliche Änderungen

Abgesehen von den oben genannten Weiterentwicklungen gewisser Prozesse, Methoden und Dokumentationen haben sich im Berichtsjahr keine relevanten Änderungen abgezeichnet.

Anfang des laufenden Jahrs wurde die revidierte Compliance Policy der AGCS SE von der Geschäftsleitung der ART AG genehmigt und wird im Verlaufe des ersten Quartals 2019 umgesetzt.

Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden.

Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART spezifischen abschliessenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.



Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsratsvorsitzenden, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien

durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie (welche auch von der ART AG implementiert ist); sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten

AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den «First- und Second Line of Defense»-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert; diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der Internen Revisionsfunktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt; diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Die Leiterin der Internen Revision, die auch die Inhaberin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der ART AG wahr.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Abschnitt B.1.3.1 gibt ausführlich Auskunft darüber, wie die versicherungsmathematische Funktion in der ART AG implementiert ist.

## B.7 Outsourcing

Die ART AG wendet die globale Procurement & Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS P&O Policy) an, um der Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS P&O Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS P&O Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS P&O Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance übernehmen.

Anwendungsbereiche der AGCS P&O Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS P&O Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcing (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing-Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS P&O Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt den dazugehörigen Dokumenten und Nachweise (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie;
- Auf Anfrage, Reporting der ART AG Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationen an Vorgänge festgelegt.

## Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART AG	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Deutschland GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **

\* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

\*\* Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

# C Risikoprofil

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3.4.4).

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

## C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungsgeschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragsebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Bruttokatastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle. Ein Haupttreiber für das Prämienrisiko ist die nicht proportionale gruppeninterne aktive Rückversicherung.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversiche-

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermäßige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Neben klassischen Formen werden von der ART AG auch moderne Formen der Rückversicherung wie Industry Loss Warranties eingesetzt.

Das Risiko aus aktiver interner nicht proportionaler Rückversicherung wird mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt. Das Eigenkapital

ist vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag mit der Muttergesellschaft AGCS SE geschützt.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei werden die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung von Grossschäden und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden.

## C.2 Marktrisiko

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Die ART AG nutzt hierzu verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt das Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Marktrisiko wird mit der Standardformel quantifiziert und besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit Spreads sowie

- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko beläuft sich zum Berichtsjahresende auf EUR 166.8 Mio. (EUR 176.8 Mio.). Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und die Marktrisikokonzentrationen. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei EUR 98.4 Mio. (EUR 107.8 Mio.).

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der ART AG liegt zum Berichtsjahresende bei EUR 18.3 Mio. (EUR 15.1 Mio.), ein Minus gegenüber dem Vorjahr von EUR 3.2 Mio. bzw. 21%. Dies ist im Wesentlichen durch einen Rückgang der Duration der Verbindlichkeiten getrieben.

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite.

Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Das Zinsrisiko ist getrieben von der Euro- und der US-Dollar-Zinsstrukturkurve.

Zum 31. Dezember 2019 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 149% auf 146% zur Folge hätte. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote ebenfalls leicht auf 148% verringern.

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko der ART AG entsteht grösstenteils durch die Beteiligung in die Tochtergesellschaft der ART AG in Brasilien.

Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt EUR 1.5 Mio., die aus einem Alternative Asset-Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run Off befindet.

Das Aktienrisiko der ART AG beträgt zum Berichtsjahresende EUR 16.2 Mio., im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um EUR 0.1 Mio. Insgesamt bleibt das Aktienrisiko somit im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft trägt zu 92% zum Aktienrisiko der ART AG bei.

Zum 31. Dezember 2019 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Rückgang in Höhe von 30% der Beteiligungswerte und des verbleibenden Alternative Asset-Portfolios einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 149% auf 145% zur Folge hätte.

### **Immobilienrisiko**

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio.

### **Spread-Risiko**

Das Spread-Risiko der ART AG wird durch Obligationen, Darlehen und Bankguthaben bei südafrikanischen Kreditinstituten getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, deren Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Zum Jahresende 2019 beträgt das Spread-Risiko der ART AG EUR 33.2 Mio. (EUR 33.0 Mio.). Somit bleibt das Spread-Risiko im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Kreditqualität des ART AG Portfolios ist hoch. Das Spread-Risiko der ART AG ist bestimmt durch ein breit diversifiziertes Portfolio. Der höchste Einzelbeitrag zum Spread-Risiko ergibt sich aus Bankguthaben bei südafrikanischen Banken (4%).

Zum 31. Dezember 2019 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg des Credit Spread um 100 Basispunkte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 149% auf 146% zur Folge hätte.

### **Wechselkursrisiko**

Die ART AG hat Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro insbesondere in Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD) und Brasilianischen Real (BRL). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro-Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert.

Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaft in Brasilien sind in der lokalen funktionalen Währung BRL investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Währungsrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2019 EUR 60.1 Mio. (EUR 73.2 Mio.). Dies ist ein Rückgang von EUR 13.1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Wechselkursrisiko wird in Q4 2019 von USD dominiert, gefolgt von CHF und BRL.

Zum 31. Dezember 2019 zeigen Sensitivitätsanalysen, dass eine Abwertung der Fremdwährungen gegen den Euro um 10% einen Anstieg der Solvenzquote von 149% auf 151% zur Folge hätte.

### **Marktrisikokonzentrationen**

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligung in die brasilianische Tochtergesellschaft bestimmt.

Die Marktrisikokonzentration ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben und liegt bei EUR 39.4 Mio. (EUR 39.0 Mio.).

### **Management des Marktrisikos**

Das Risikomanagement System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos im Allianz Standard für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos sowie
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich Ertrag und Marktrisiko.

### **Grundsatz unternehmerischer Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie adäquat erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann sowie

- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung bedecken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt angewandt, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z.B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative Assets Portfolio von EUR 1.5 Mio. ist von der SAA ausgenommen).

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- Einen Katalog von Standardinvestments festgelegt sowie
- Einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New-Financial-Instrument (NFI)-Prozess].



Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI-Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentsspezifischen Risiken zu steuern, Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit

und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Derivate werden nur zur Absicherung und Feinststeuerung des Fremdwährungsexposures eingesetzt (über FX Forwards).

Die Abteilung Corporate Finance & Treasury der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

### C.3 Kreditrisiko

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoengagements der ART AG sind das Investmentportfolio, das Rückversicherungsportfolio und die Forderungen.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden nahezu ausschliesslich in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind kurz- bis

mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern. Das Kreditrisiko aus dem Investmentportfolio wird über das Spreadrisiko und die Marktrisikokonzentration (siehe Kapitel Marktrisiko) ermittelt.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden.

Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Das Rückversicherungsexposure wird zweimal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2019 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2019.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsportfolio und der Forderungen wird im Rahmen des Standardmodells mithilfe des Gegenparteausfallrisikos ermittelt. Das Gegenparteausfallrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2019 EUR 103.6 Mio. (EUR 109.0 Mio.) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein geringeres Kreditrisiko für das Rückversicherungsexposure im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe sowie
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG).

Die Sensitivität des Kreditrisikos (Investment- und Rückversicherungsportfolio) wird mittels Stresstests analysiert. Diese Sensitivitätsanalysen zeigen zum 31. Dezember 2019, dass eine Abwertung um zwei Ratingstufen einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 149% auf 148% zur Folge hätte.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien, mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z.B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden sowie

- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Die Festlegung und das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) sowie
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRiSP), eine Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern sowie
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf der Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region

des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitenauslastung.

Die ART AG hat die Möglichkeit, über eine eigene Festlegung die zugewiesenen Limite für das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Die jeweils kleinere Limite zwischen der zugewiesenen Limite der Allianz Gruppe und der von der ART AG intern festgesetzten Limite bestimmt die frei verfügbare Limite für Investments, Kreditrisiko- bzw. Rückversicherung.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRisP gegebenenfalls angepasst werden muss.

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich, werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-odiversifikation ist vorgeschrieben.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG laufend überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderte Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquide Mittel wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie der Liquiditätsauslastung (Liquidity Intensity Ratio). Die Liquiditätsauslastung gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben den Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt die Liquiditätsauslastung zum Berichtsjahresende unterhalb des gesetzten Limits.

Risikominderungsmassnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmassnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle, da das Kapitalanlageportfolio der ART AG gut diversifiziert ist. Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der ART AG sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit der Liquidität.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien einkalkuliert ist, beträgt zum Jahresende 2019 EUR 22.4 Mio. Dieser bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn stammt hauptsächlich aus der gruppeninternen Rückversicherung.

Insgesamt fällt der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn niedriger aus als im Vorjahr (EUR 32.6 Mio.), was primär auf den Anstieg der zedierten zukünftigen Prämien in der ART Division zurückzuführen ist. Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns je Segment ergibt sich als Barwert der Differenz aus künftigen Prämien und den zugehörigen erwarteten künftigen Zahlungen für Schäden und Kosten. Die dabei verwendeten Annahmen entsprechen den Annahmen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen. Ein Ausgleich mit möglichen Verlusten erfolgt nur innerhalb homogener Risikogruppen.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der ART AG definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Entsprechend dem üblichen Marktvorgehen lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel II Kategorien, unterteilen:

- Absichtliches Fehlverhalten;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit;
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften;
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme sowie
- Geschäftsprozessrisiken.

Das operationelle Risikokapital wird als Puffer verwendet, um das Unternehmen vor extremen Betriebsverlusten durch unerwartete Ausfälle von Schlüsselkontrollen zu schützen.

In einem grösseren Zusammenhang werden operationelle Risiken durch das Top-Risk-Assessment-Programm der ART AG gesteuert und durch Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme ergänzt.

## C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der ART AG sind regelmässig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagement Systems entsprechende Gegenmassnahmen getroffen, sodass die ART AG keinen wesentlichen Konzentrationen von operationellen Risiken ausgesetzt ist.

## C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagement System für operationelle Risiken ist angelehnt an das Konzept der «Three Lines of Defense» der Allianz Gruppe. Mitarbeiter der ART AG sind sich möglicher operationeller Risiken grundsätzlich bewusst; sie unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie diese im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Angesichts der positiven Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die ART AG davon aus, dass besonders die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, damit rechtzeitig die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten Nutzen Basis gesteuert; dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten Nutzen Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der ART AG zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d.h. den Eintritt operationeller Risiken

ausserhalb der Risikotoleranz der ART AG zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verluste, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden sowie
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete (Stress-)Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen in Expertenarbeitsgruppen analysiert und bewertet.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die ART AG operationelle Risiken. Beide oben genannten Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren mit dem Ziel, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die ART AG zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmassnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als «Schlüsselkontrollen» definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre. Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüssel-

kontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird regelmässig überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen ausserhalb der Risikomanagement Funktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Vertriebs-Compliance sowie Datenschutz;
- Notfallmanagement;
- Beschaffungsvorgänge der ART AG, einschliesslich Outsourcing sowie
- Initiativen zur Informationssicherheit.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischem Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationellem Risiko überwacht die ART AG auch das Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und strategische Risiko (vgl. Abschnitt B.3).

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb der Risikotoleranz der ART AG und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf Geschäftsleitungsebene diskutiert (z.B. im Risikomanagement Komitee). Der Head of Risk Management ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten.

Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

### Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflusst die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der ART AG, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Dieses Risiko wird ebenfalls jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Im Rahmen der Analyse wird aus möglichen Szenarien der maximal zu erwartende Prämienverlust im Falle eines Reputationsereignisses quantifiziert. Als mögliche Auslöser liegen dabei die Allianz ESG-Kriterien zugrunde: Sie definieren die Vorgaben zum umweltbewussten bzw. sozial gerechten Geschäftsverhalten. Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse gemanagt, dabei werden verschiedene

Abteilungen eingebunden. Das maximal zu erwartende finanzielle Ausmass einer möglichen Reputationskrise liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagement System integriert. Behandelt wird das Reputationsrisiko ausserdem in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe; dabei kommt ein auf Einzelfallbasis klar definierter Berichtsprozess zum Einsatz.

### **Geschäftsrisiko**

Das Geschäftsrisiko, resultierend aus Verlusten aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top-Risk-Assessment-Prozess bewertet.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Gegenüberstellung der Bilanzwerte

<b>VERMÖGENSWERTE</b>			
<b>31.12.2019 in TEUR</b>	<b>Solvency II</b>	<b>PGR</b>	<b>Differenz</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	8'388	0	-8'388
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5'721	1'946	-3'775
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1'085'666	1'022'139	-63'527
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	69'917	67'102	-2'814
Aktien	0	0	0
Aktien – nicht notiert	1'496	1'496	0
Anleihen	971'658	917'515	-54'143
Staatsanleihen	290'242	284'723	-5'519
Unternehmensanleihen	681'416	632'792	-48'624
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen			
Derivate	11'536	10'386	-1'150
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	31'059	25'640	-5'419
Darlehen und Hypotheken	28'491	67'867	39'376
Sonstige Darlehen und Hypotheken	28'491	67'867	39'376
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	669'177	934'363	265'187
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	669'177	934'363	265'187
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	668'066	934'363	266'297
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'111	0	-1'111
Depotforderungen	52'362	52'362	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	227'489	397'939	170'450
Forderungen gegenüber Rückversicherern	85'527	85'527	0
Forderungen (Handel, Nichtversicherung)	52'867	58'398	5'532
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62'920	62'920	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	124	124	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2'278'732</b>	<b>2'683'587</b>	<b>404'855</b>

<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>31.12.2019 in TEUR</b>	<b>Solvency II</b>	<b>PGR</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1'352'486	1'640'929	288'443
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	1'339'485	1'640'929	301'444
Bester Schätzwert	1'276'012	0	-1'276'012
Risikomarge	63'474	0	-63'474
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13'001	0	-13'001
Bester Schätzwert	11'872	0	-11'872
Risikomarge	1'129	0	-1'129
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12'768	13'851	1'083
Rentenzahlungsverpflichtungen	19'469	0	-19'469
Depotverbindlichkeiten	-1'547	-1'547	0
Latente Steuerschulden	415	0	-415
Derivate	1'083	0	-1'083
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113'216	109'624	-3'592
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	95'159	96'013	854
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	156'835	278'315	121'480
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	1'968	1'940	-27
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	67'817	67'816	-1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1'819'669</b>	<b>2'206'942</b>	<b>387'273</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>459'063</b>	<b>476'645</b>	<b>17'582</b>

## D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäss der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Soweit wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Solvency-II- und der PGR-Bewertung bestehen, werden diese weiter erläutert.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

### **Latente Steueransprüche**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertrags-

steueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen**

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

### **Aktien**

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert angesetzt.

### **Anleihen**

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungsätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

**Besicherte Wertpapiere**

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

**Derivate**

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

**Sonstige Darlehen**

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

**Rückversicherungsdepots**

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

**Forderungen (Handel, Nichtversicherung)**

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

## D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

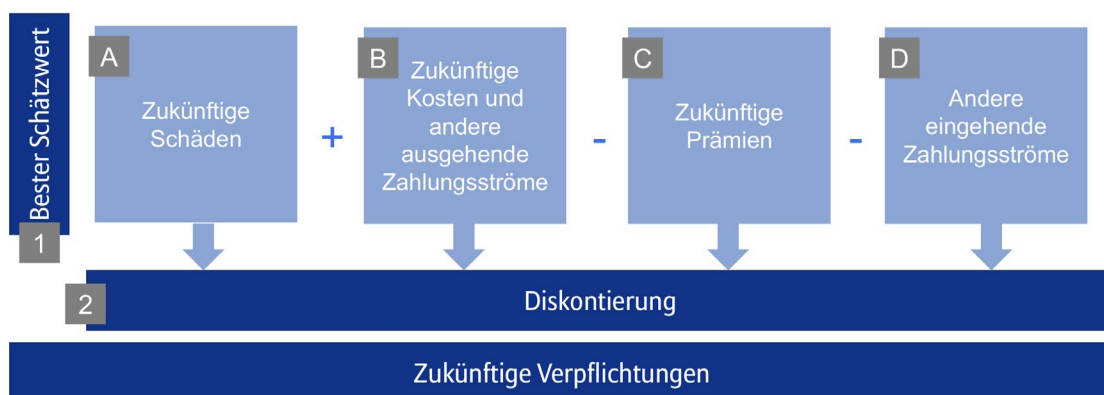
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt

für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2019 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

### Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttorekstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen aus sämtlichen zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Bruttorekstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt,

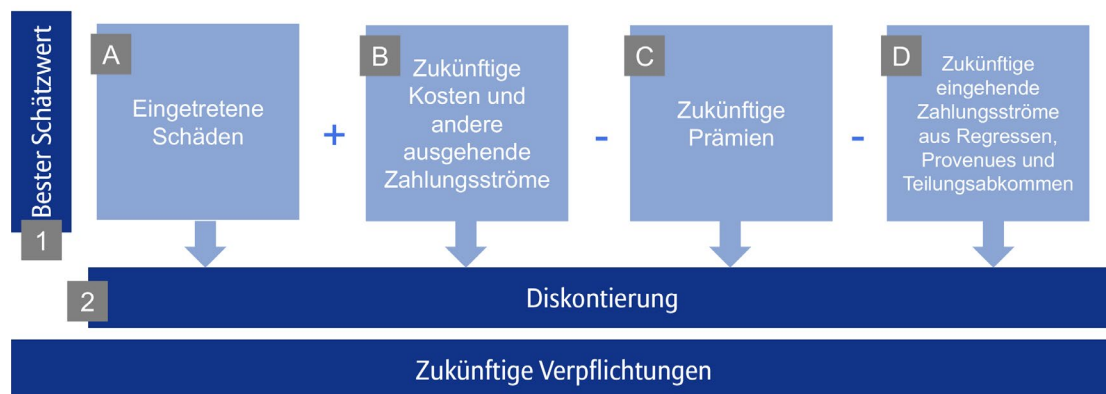
unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
  - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
  - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
  - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
  - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt sowie
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

## Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoschadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS-Ansätzen bestimmt:

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden sowie
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2019 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

### **Division AGCS Schweiz und Dubai**

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, im dritten Quartal, auf Basis der Halbjahresdaten detailliert analysiert. Ein Update wird für alle Segmente im vierten Quartal auf Basis der Daten des dritten Quartals berechnet. Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse des Update – insbesondere für die Vorjahre – vorwärts gerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrunde liegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahrs sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Mittel-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein-, Mittel- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Klein- und Mittelschäden werden je Versicherungssparte zu einem gemeinsamen Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden gesonderte Grossschaden Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Mittelschäden ist EUR 1.0 Mio., für Grossschäden EUR 5.0 Mio. Für alle

Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrunde liegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewandt. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahrs unterscheiden zwischen lang abwickelnden und kurz abwickelnden Versicherungssparten. Zu den lang abwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft. Zu den kurz abwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen.

Für lang abwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Dabei kann zwischen der Klein- und Mittelschadenkategorie ausgeglichen werden. Die erwarteten Schadenquoten werden mit aktuariellen Methoden im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarist überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz stellt die Allgemeine Haftpflicht Schweiz dar, für welche die Bornhuetter-Ferguson-Methode verwendet wird. Für die Allgemeine Haftpflicht Dubai und die Luftfahrtversicherungsunterparten für Herstellerrisiken und Flughafenhaftpflicht wird die Bornhuetter-Ferguson-Methode für Grossschäden verwendet.

Für kurz abwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell mittels der Bornhuetter-Ferguson-Methode berechnet – basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen

Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherung, die See- und Transportversicherung, die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Versicherung von Energie Risiken, die Versicherung von Grossveranstaltungen und die Allgemeine Haftpflicht Dubai werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter-Ferguson-Ansatz berechnet. Für die Allgemeine Haftpflicht Schweiz und die Vermögensschaden Haftpflicht werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2019 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewandt. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrunde liegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrunde liegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z.B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter-Ferguson-Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment

und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall, werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertes Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittes Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurz abwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern.

Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrunde liegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

#### **Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft:**

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

#### **Diskontierung**

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

Brutto:

- Zukünftige Schadenzahlungen;
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
- Zukünftige Prämien;
- Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sowie
- Andere eingehende Zahlungsströme.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Für die Berechnung werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahrs vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahrs vorgenommen werden;



- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet sowie
- Die Diskontierung wird für Bruttorekstellungen und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs. 2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

### Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtsegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

### Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2019 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von EUR 620 Mio. auf EUR 683 Mio. erhöht, was wie folgt begründet ist:

- Anstieg der Prämienrückstellungen von EUR 35 Mio. per Jahresende 2018 auf EUR 68 Mio. per Jahresende 2019: Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf geringere zukünftige Gewinnbeteiligungen der Versicherungsnehmer in der ART Division zurückzuführen. Bzgl. der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen sowie
- Die Schadenrückstellungen zum Jahresende 2019 betragen EUR 551 Mio. und sind gegenüber dem Jahresende 2018 (EUR 522 Mio.) angestiegen, was hauptsächlich auf die gruppeninterne Rückversicherung zurückzuführen ist.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency-II-Segmente sind getrieben durch Grossschäden, andererseits wurde 2019 weiterhin in die Verbesserung der Datenqualität investiert, was ebenfalls zu Veränderungen in der Allokation der Reserven führte.

## Beste Schätzwert

In TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellungen
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto				
<b>Direktversicherungsgeschäft</b>										
Krankheitskostenversicherung	447	100	347	1'323	1'253	71	1'770	418	164	581
Einkommensersatzversicherung	-31	-5	-26	429	107	322	398	295	31	327
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	147	513	-366	54'395	28'478	25'917	54'542	25'551	2'342	27'893
Feuer- und andere Sachversicherungen	1'680	-706	2'387	8'925	19'495	-10'570	10'606	-8'183	50	-8'133
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1'707	-1'174	2'881	146'261	87'744	58'517	147'968	61'398	4'467	65'864
Kredit- und Kautionsversicherung	3'346	0	3'346	20	0	20	3'365	3'365	42	3'408
Verschiedene finanzielle Verluste	292	297	-5	710	-97	807	1'002	802	619	1'421
<b>Zwischensumme</b>	<b>7'588</b>	<b>-976</b>	<b>8'564</b>	<b>212'063</b>	<b>136'980</b>	<b>75'083</b>	<b>219'651</b>	<b>83'646</b>	<b>7'715</b>	<b>91'362</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>										
Krankheitskostenversicherung	1'345	-646	1'991	1'672	278	1'394	3'016	3'385	228	3'613
Einkommensersatzversicherung	2	4	-2	83	21	62	84	60	5	65
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	4'373	0	4'373	4'373	4'373	458	4'832
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	896	0	896	896	896	94	990
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-812	363	-1'175	12'105	2'671	9'434	11'293	8'259	1'300	9'558
Feuer- und andere Sachversicherungen	-33'254	-33'843	589	582'694	505'463	77'231	549'440	77'820	7'183	85'003
Allgemeine Haftpflichtversicherung	21'489	22'789	-1'301	155'476	117'981	37'495	176'964	36'194	5'762	41'956
Kredit- und Kautionsversicherung	12'924	9'108	3'816	593	0	593	13'517	4'409	784	5'193
Verschiedene finanzielle Verluste	-186	-401	215	27'734	4'214	23'521	27'548	23'735	1'942	25'678
<b>Zwischensumme</b>	<b>1'506</b>	<b>-2'626</b>	<b>4'133</b>	<b>785'626</b>	<b>630'628</b>	<b>154'998</b>	<b>787'133</b>	<b>159'131</b>	<b>17'757</b>	<b>176'888</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft</b>										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2'443	0	2'443	4'160	0	4'160	6'603	6'603	700	7'304
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	35'878	150	35'727	114'914	9'649	105'265	150'791	140'992	14'673	155'664
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	8'679	0	8'679	18'061	5'614	12'447	26'740	21'126	2'184	23'310
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9'398	829	8'568	87'568	-111'072	198'640	96'966	207'209	21'573	228'782
<b>Zwischensumme</b>	<b>56'397</b>	<b>980</b>	<b>55'417</b>	<b>224'703</b>	<b>-95'809</b>	<b>320'512</b>	<b>281'101</b>	<b>375'930</b>	<b>39'130</b>	<b>415'060</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>65'492</b>	<b>-2'622</b>	<b>68'114</b>	<b>1'222'392</b>	<b>671'799</b>	<b>550'593</b>	<b>1'287'884</b>	<b>618'707</b>	<b>64'602</b>	<b>683'309</b>
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>65'492</b>	<b>-2'622</b>	<b>68'114</b>	<b>1'222'392</b>	<b>671'799</b>	<b>550'593</b>	<b>1'287'884</b>	<b>618'707</b>	<b>64'602</b>	<b>683'309</b>

## Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2019 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

### Division AGCS Schweiz und Dubai

Basis für die verwendeten Daten ist das dritte Quartal, um Konsistenz mit der Reserveanalyse zu gewährleisten.

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke entsprechen den Dreiecken, die auch in der Reserveanalyse benutzt wurden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat ebenfalls die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um das Reserverisiko zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter-Ferguson-Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden für die kurz abwickelnden Sparten verwendet und die Bornhuetter-Ferguson-Methode für die lang abwickelnden. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird zunächst der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter-Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

### Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reserverisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reserverisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reserverisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dafür wird die Fortgeschrittenheit der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reserverisiko, wobei relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reserverisiko anzeigen.

### Resultate der Analyse per 31. Dezember 2019

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellsten Analyse des Reservenänderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadenmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

EUR Mio.	Reserverisiko am 99.5 % Perzentil	%
AGCS Schweiz und Dubai	-91.8	48.0
Gruppeninterne Rückversicherung	-88.0	108.8
ART Division	-7.9	4.9

## Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

### **Prämienrückstellung (undiskontiert)**

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen angerechnet. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

### **Schadenrückstellung (undiskontiert)**

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

### **Diskontierung**

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungsgeschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Diskontkurve diskontiert

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

### **Risikomarge**

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

### **Volatilitätsanpassung**

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (z. B. Reinstatements, Prämienrstattungen)	Neubewertung der Prämienrückstellungen (undiskontiert)	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenparteiarausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
<b>Direktversicherungsgeschäft</b>									
Krankheitskostenversicherung	540	0	-122	0	-1	0	164	581	-41
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	340	0	-45	0	0	0	31	327	13
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	27'292	0	-625	0	-1'121	5	2'342	27'893	-601
Feuer- und andere Sachversicherungen	-9'323	0	557	0	517	66	50	-8'133	-1'190
Allgemeine Haftpflichtversicherung	66'345	0	-3'740	0	-1'210	3	4'467	65'864	481
Kredit- und Kautionsversicherung	4'538	0	-1'050	0	-122	0	42	3'408	1'130
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	1'274	0	-455	0	-18	0	619	1'421	-147
<b>Zwischensumme</b>	<b>91'006</b>	<b>0</b>	<b>-5'480</b>	<b>0</b>	<b>-1'955</b>	<b>75</b>	<b>7'715</b>	<b>91'361</b>	<b>-356</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>									
Krankheitskostenversicherung	2'966	0	429	0	-11	0	228	3'613	-647
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	73	0	-13	0	0	0	5	65	7
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5'031	0	-571	0	-88	0	458	4'832	200
Sonstige Kraftfahrtversicherung	349	0	571	0	-23	0	94	990	-642
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11'209	17	-2'595	0	-372	0	1'300	9'558	1'651
Feuer- und andere Sachversicherungen	87'654	4'707	-13'212	-4	-1'762	437	7'183	85'003	2'651
Allgemeine Haftpflichtversicherung	40'663	0	-3'742	-7	-807	86	5'762	41'956	-1'293
Kredit- und Kautionsversicherung	5'293	0	-738	0	-157	11	784	5'193	100
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	25'575	0	-1'380	0	-467	7	1'942	25'678	-102
<b>Zwischensumme</b>	<b>178'813</b>	<b>4'724</b>	<b>-21'250</b>	<b>-11</b>	<b>-3'687</b>	<b>541</b>	<b>17'757</b>	<b>176'888</b>	<b>1'925</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft</b>									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	6'815	0	0	0	-212	0	700	7'304	-489
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	157'869	-6'553	-8'518	0	-1'811	4	14'673	155'664	2'204
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	26'281	-401	-4'631	0	-124	1	2'184	23'310	2'971
Nicht proportionale Sachrückversicherung	246'636	-21'940	-14'779	0	-2'772	65	21'573	228'782	17'854
<b>Zwischensumme</b>	<b>437'600</b>	<b>-28'894</b>	<b>-27'928</b>	<b>0</b>	<b>-4'919</b>	<b>70</b>	<b>39'130</b>	<b>415'060</b>	<b>22'541</b>
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>707'419</b>	<b>-24'170</b>	<b>-54'657</b>	<b>-11</b>	<b>-10'561</b>	<b>686</b>	<b>64'602</b>	<b>683'309</b>	<b>24'110</b>
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>707'419</b>	<b>-24'170</b>	<b>-54'657</b>	<b>-11</b>	<b>-10'561</b>	<b>686</b>	<b>64'602</b>	<b>683'309</b>	<b>24'110</b>

## D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR-Grundsätze gegenübergestellt.

### Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellung enthält die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als sogenannte Defined Benefit Plans, im Sinne des IAS 19, einzustufen sind. Die Pensionsverpflichtung wird mit dem Deckungskapital verrechnet. Übersteigt das Deckungskapital die Pensionsverpflichtungen, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Deckungskapitals sind Annahmen zur künftigen Zins- und Lohnentwicklung zu treffen. Diese werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen.

PGR: Es besteht keine Pensionsrückstellung, da die betriebliche Personalvorsorge an eine externe Einrichtung übertragen ist.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

### Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

### Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency-II-Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

### Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten gegenüber****Rückversicherern**

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.

**Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)**

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden**

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

# E Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating-Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung

die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

### E.1.2 Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf EUR 459.1 Mio., wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR-Bilanz (Eigenkapital) EUR 476.6 Mio. beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR-Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
<b>PGR-Eigenkapital</b>	<b>476'645</b>	<b>532'005</b>	<b>-55'360</b>
Umbewertung von Kapitalanlagen	60'712	35'992	24'720
Umbewertung von Beteiligungen	2'814	2'651	163
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	353'045	153'976	199'069
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	-64'602	-62'811	-1'791
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	8'388	3'247	5'141
Umbewertung sonstiger Aktiv-/Passivpositionen	-377'940	-162'205	-215'735
<b>Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>459'063</b>	<b>502'855</b>	<b>-43'792</b>



### E.1.3 Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	459'063	502'855	-43'792
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-3'212	-59'573	56'361
Gesamte Basiseigenmittel	455'851	443'282	12'569
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131'529	131'529	0
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>587'380</b>	<b>574'811</b>	<b>12'569</b>

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von EUR 587,4 Mio. setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von EUR 455,9 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von EUR 131,5 Mio. zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten

Dividendenzahlung von EUR 3,2 Mio. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo sowie die latenten Nettosteueransprüche, wie in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	184'404	176'977	7'427
Latente Nettosteueransprüche	8'388	3'247	5'141
<b>Gesamte Basiseigenmittel</b>	<b>455'851</b>	<b>443'282</b>	<b>12'569</b>

Ergänzende Eigenmittel belaufen sich auf EUR 131,5 Mio. und bestehen ausschliesslich aus dem nicht eingezahlten 50% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind zu 60% die AGCS Holding International B.V. und zu 40% die Allianz Global Corporate & Speciality SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). AGCS Holding International B.V. hat den 60% Anteil im Jahr 2016 von der Allianz Global Corporate & Speciality SE übernommen und im Rahmen der Übernahme eine Haftungserklärung für das dem erworbenen Anteil zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Diese Verpflichtung ist zudem durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Speciality SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel.

### E.1.4 Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (I) langfristig verfügbar sind, um mögliche Verluste zu absorbieren, (II) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (III) frei von Ansprüchen Dritter sind, (IV) keine dauernden Aufwendungen verursachen und (V) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen.

Hierbei bezeichnet Tier 1 Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus EUR 447.5 Mio. Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus EUR 8.4 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Ergänzende Eigenmittel von EUR 131.5 Mio. werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehende Tabelle zeigt Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	176'977	176'977	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	3'247	0	3'247
<b>Basiseigenmittel zum 31.12.2018</b>	<b>443'282</b>	<b>440'035</b>	<b>3'247</b>
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	184'404	184'404	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	8'388		8'388
<b>Basiseigenmittel zum 31.12.2019</b>	<b>455'851</b>	<b>447'463</b>	<b>8'388</b>
<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>12'569</b>	<b>7'427</b>	<b>5'141</b>

### E.1.1.5 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewandt werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2019 die gesamten

Eigenmittel in Höhe von EUR 587.4 Mio. für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 148.8%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2019 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier-1-Basiseigenmitteln von EUR 447.5 Mio.

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	587'380	447'463	131'529	8'388
Anrechenbar zur Deckung von MCR	447'463	447'463	0	0

## E.1.6 Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12.6 Mio. Die Veränderung betraf ausschliesslich die Basiseigenmittel; ergänzende Eigenmittel blieben unverändert. Tier 1 uneingeschränkte Basiseigenmittel nahm um EUR 7.4 Mio. zu, während sich Tier-3-Basiseigenmittel um EUR 5.1 Mio. erhöhten.

Von den Basiseigenmitteln blieben eingezahltes Aktienkapital und gesetzliche Reserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ausgleichssaldo stieg um EUR 7.4 Mio., während latente Nettosteueransprüche um EUR 5.1 Mio. anstiegen.

In TEUR		2019	2018	Veränderung
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
	Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
	Ausgleichssaldo	184'404	176'977	7'427
Tier 3	Wert der latenten Nettosteueransprüche	8'388	3'247	5'141
<b>Summe</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>455'851</b>	<b>443'282</b>	<b>12'569</b>

## E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2019 zusammen.

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	98'374	107'836	-9'463
Gegenparteiausfallrisiko	103'572	108'962	-5'390
Nicht lebensversicherungstechnisches Risiko	249'526	279'745	-30'219
Krankenversicherungstechnisches Risiko	8'250	703	7'547
<b>Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>459'722</b>	<b>497'246</b>	<b>-37'525</b>
Diversifikation	-103'659	-105'742	2'083
<b>Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>356'062</b>	<b>391'504</b>	<b>-35'442</b>
Operationelles Risiko	38'801	40'608	-1'807
<b>Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern</b>	<b>394'863</b>	<b>432'112</b>	<b>-37'249</b>
Steuereffekt	0	0	0
<b>Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern</b>	<b>394'863</b>	<b>432'112</b>	<b>-37'249</b>

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2019 betrug EUR 128.8 Mio.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2019 betrug EUR 394.9 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken, wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 8% gesunken; primär aufgrund niedrigerer Marktrisiken sowie niedrigerer versicherungstechnischer und operationeller Risiken.

gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2019 wurde wie im Vorjahr mit der Solvency-II-Standardformel berechnet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Die ART AG verwendet kein Internes Modell.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2018 von der ART AG stets eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

# Anhang I

## Ausgewählte Meldebögen (QRT)

Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffentlichten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.b
- b) Meldebogen S.05.01.b
- c) Meldebogen S.05.02.b
- d) Meldebogen S.12.01.b keine Angaben
- e) Meldebogen S.17.01.b
- f) Meldebogen S.19.01.b
- g) Meldebogen S.22.01.b
- h) Meldebogen S.23.01.b
- i) Meldebogen S.25.01.b
- j) Meldebogen S.25.02.b keine Angaben
- k) Meldebogen S.25.03.b keine Angaben
- l) Meldebogen S.28.01.b
- m) Meldebogen S.28.02.b keine Angaben

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

**Appendix I:**

S.02.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:10:23

**Balance sheet**

**Assets**

Goodwill  
 Deferred acquisition costs  
 Intangible assets  
 Deferred tax assets  
 Pension benefit surplus  
 Property, plant & equipment held for own use  
 Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)  
 Property (other than for own use)  
 Holdings in related undertakings, including participations  
 Equities  
 Equities - listed  
 Equities - unlisted  
 Bonds  
 Government Bonds  
 Corporate Bonds  
 Structured notes  
 Collateralised securities  
 Collective Investments Undertakings  
 Derivatives  
 Deposits other than cash equivalents  
 Other investments  
 Assets held for index-linked and unit-linked contracts  
 Loans and mortgages  
 Loans on policies  
 Loans and mortgages to individuals  
 Other loans and mortgages  
 Reinsurance recoverables from:  
 Non-life and health similar to non-life  
 Non-life excluding health  
 Health similar to non-life  
 Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked  
 Health similar to life  
 Life excluding health and index-linked and unit-linked  
 Life index-linked and unit-linked  
 Deposits to cedants  
 Insurance and intermediaries receivables  
 Reinsurance receivables  
 Receivables (trade, not insurance)  
 Own shares (held directly)

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
<b>R0010</b>		
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>	0.00	
<b>R0040</b>	8,388,220.00	
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>	5,720,520.00	1,945,593.23
<b>R0070</b>	1,085,666,350.00	1,022,139,423.20
<b>R0080</b>		
<b>R0090</b>	69,916,780.00	67,102,314.99
<b>R0100</b>	1,495,760.00	1,495,759.31
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>	1,495,760.00	1,495,759.31
<b>R0130</b>	971,658,310.00	917,515,149.34
<b>R0140</b>	290,242,330.00	284,723,279.92
<b>R0150</b>	681,415,980.00	632,791,869.42
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		
<b>R0180</b>		
<b>R0190</b>	11,536,440.00	10,386,240.06
<b>R0200</b>	31,059,060.00	25,639,959.50
<b>R0210</b>		
<b>R0220</b>		
<b>R0230</b>	28,491,030.00	67,867,426.21
<b>R0240</b>		
<b>R0250</b>		
<b>R0260</b>	28,491,030.00	67,867,426.21
<b>R0270</b>	669,176,870.00	934,363,488.75
<b>R0280</b>	669,176,870.00	934,363,488.75
<b>R0290</b>	668,066,080.00	934,363,488.75
<b>R0300</b>	1,110,790.00	
<b>R0310</b>		
<b>R0320</b>		
<b>R0330</b>		
<b>R0340</b>		
<b>R0350</b>	52,362,350.00	52,362,351.18
<b>R0360</b>	227,489,030.00	397,939,203.97
<b>R0370</b>	85,526,540.00	85,526,544.08
<b>R0380</b>	52,866,540.00	58,398,348.42
<b>R0390</b>		

**Appendix I:**

S.02.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:10:23

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in

Cash and cash equivalents

Any other assets, not elsewhere shown

**Total assets**

<b>R0400</b>		
<b>R0410</b>	62,920,080.00	62,920,077.81
<b>R0420</b>	124,210.00	124,195.03
<b>R0500</b>	2,278,731,740.00	2,683,586,651.88

**Liabilities**

Technical provisions – non-life

Technical provisions – non-life (excluding health)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - health (similar to non-life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)

Technical provisions - health (similar to life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions – index-linked and unit-linked

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Other technical provisions

Contingent liabilities

Provisions other than technical provisions

Pension benefit obligations

Deposits from reinsurers

Deferred tax liabilities

Derivatives

Debts owed to credit institutions

Financial liabilities other than debts owed to credit institutions

Insurance & intermediaries payables

Reinsurance payables

Payables (trade, not insurance)

Subordinated liabilities

Subordinated liabilities not in Basic Own Funds

Subordinated liabilities in Basic Own Funds

Any other liabilities, not elsewhere shown

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
<b>R0510</b>	1,352,486,260.00	1,640,929,156.64
<b>R0520</b>	1,339,485,410.00	1,640,929,156.64
<b>R0530</b>		
<b>R0540</b>	1,276,011,760.00	
<b>R0550</b>	63,473,650.00	
<b>R0560</b>	13,000,850.00	
<b>R0570</b>		
<b>R0580</b>	11,872,080.00	
<b>R0590</b>	1,128,770.00	
<b>R0600</b>		
<b>R0610</b>		
<b>R0620</b>		
<b>R0630</b>		
<b>R0640</b>		
<b>R0650</b>		
<b>R0660</b>		
<b>R0670</b>		
<b>R0680</b>		
<b>R0690</b>		
<b>R0700</b>		
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>		
<b>R0740</b>		
<b>R0750</b>	12,767,650.00	13,850,521.88
<b>R0760</b>	19,469,180.00	
<b>R0770</b>	-1,546,770.00	-1,546,762.49
<b>R0780</b>	414,810.00	
<b>R0790</b>	1,082,880.00	
<b>R0800</b>		
<b>R0810</b>	113,215,780.00	109,623,965.41
<b>R0820</b>	95,159,380.00	96,013,023.83
<b>R0830</b>	156,834,900.00	278,315,097.63
<b>R0840</b>	1,967,860.00	1,940,380.83
<b>R0850</b>		
<b>R0860</b>		
<b>R0870</b>		
<b>R0880</b>	67,817,090.00	67,816,241.65



**Appendix I:**

S.02.01.b

Reporting unit: RC780  
Qualifying date: 2019-12-31  
Export date: 2020-04-08 / 16:10:23

**Total liabilities**  
**Excess of assets over liabilities**

<b>R0900</b>	1,819,669,020.00	2,206,941,625.38
<b>R1000</b>	459,062,720.00	476,645,026.50



Appendix I:

S.05.02.b.non-life

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:13:06

Premiums, claims and expenses by country

	Home Country	Total Top 5 and home country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations					
			(US) United States	(DE) Germany	(CH) Switzerland	(JP) Japan	(AE) United Arab Emirates	
	C0080	C0140	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	
<b>R0010</b>								
<b>Premiums written</b>								
Gross - Direct Business	R0110	11,244,077.51	93,768,807.51	306,633.27	2,792,248.73	79,367,251.18	58,596.82	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	114,821.79	872,292,970.48	749,521,565.71	57,557,535.93	20,160,401.05	24,004,578.80	20,934,067.20
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0.00	167,267,513.66	15,502,935.30	148,824,482.65	69,960.18	22,476.73	2,847,658.80
Reinsurers' share	R0140	11,419,419.09	946,639,211.91	743,609,832.49	76,519,991.82	80,396,045.10	23,006,393.02	11,687,530.39
Net	R0200	-60,519.79	186,690,079.74	21,721,301.79	132,654,275.49	19,201,567.31	1,079,259.33	12,094,195.61
<b>Premiums earned</b>								
Gross - Direct Business	R0210	14,739,347.66	99,071,332.08	1,493,794.98	2,831,545.43	79,947,695.56	58,948.45	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	114,821.79	847,032,832.25	714,193,791.83	66,642,884.06	21,347,752.20	25,274,427.59	19,459,154.78
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0.00	162,349,179.03	19,923,698.59	139,822,760.73	73,240.39	22,476.73	2,507,002.59
Reinsurers' share	R0240	13,412,794.52	926,631,100.66	708,766,416.57	88,406,616.85	80,361,998.86	23,954,595.84	11,728,678.02
Net	R0300	1,441,374.93	181,822,242.70	26,844,868.83	120,890,573.37	21,006,689.29	1,401,256.93	10,237,479.35
<b>Claims incurred</b>								
Gross - Direct Business	R0310	12,033,284.84	66,132,747.26	-103,242.75	-45,148.41	54,247,853.58	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	25,441,643.26	1,001,090,839.36	973,115,822.77	16,517,367.92	-24,461,233.03	0.00	10,477,238.44
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	74,812,728.18	-135,939,801.99	-357,876,587.05	79,109,677.87	68,214,420.51	0.00	-200,041.50
Reinsurers' share	R0340	39,414,504.95	706,469,580.21	620,249,804.13	23,887,052.41	21,293,845.70	70,874.52	1,553,498.50
Net	R0400	72,873,151.33	224,814,204.42	-5,113,811.16	71,694,844.97	76,707,195.36	-70,874.52	8,723,698.44
<b>Changes in other technical provisions</b>								
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0500	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Expenses incurred</b>	R0550	693,459.97	21,853,220.28	-1,294,396.55	11,420,880.41	6,441,790.28	890,104.96	3,701,381.20
<b>Other expenses</b>	R1200							
<b>Total expenses</b>	R1300		21,853,220.28					



Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:16:05

Future premiums	R0430	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10.00	0.00	0.00			-10.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Percentage of gross Best Estimate calculated using approximations</b>	R0450															
<b>Best estimate subject to transitional of the interest rate</b>	R0460	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Technical provisions without transitional on interest rate	R0470	5,178,610.00	518,640.00	4,831,560.00	990,400.00	69,476,540.00	567,287,800.00	335,200,580.00	17,708,240.00			31,111,910.00	7,303,620.00	165,423,710.00	28,923,830.00	118,530,860.00
<b>Best estimate subject to volatility adjustment</b>	R0480	4,786,680.00	482,160.00	4,373,150.00	895,940.00	65,835,130.00	560,052,800.00	324,970,370.00	16,881,750.00			28,550,270.00	6,603,270.00	150,752,930.00	26,740,200.00	96,959,270.00
Technical provisions without volatility adjustment and without others transitional measures	R0490	5,187,850.00	520,230.00	4,852,590.00	995,340.00	69,912,680.00	569,753,390.00	336,575,850.00	17,801,160.00			31,390,550.00	7,340,350.00	165,894,610.00	28,965,100.00	118,313,830.00

Appendix I  
S.19.01.b

Reporting unit: RC780  
Selected period: 12.2019

Non-life Insurance Claims Information

Accident year / Underwriting year	Z0010	1 - Accident Year
-----------------------------------	-------	-------------------

Gross Claims Paid (non-cumulative)  
(absolute amount)

Development year

	Year	Development year										In Current year	Sum of years (cumulative)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Prior	R0100											11'356	R0100	11'356
N-9	R0160	0	0	0	-21'629	23'330	872	5'445	1'595	1'461	20'686		R0110	20'686
N-8	R0170	0	0	2'187	37'753	2'229	1'707	372	192	114			R0170	114
N-7	R0180	0	69'730	69'645	6'977	25'506	588	612	7'949				R0180	7'949
N-6	R0190	42'137	148'651	-8'568	11'519	7'347	1'268	678					R0190	678
N-5	R0200	79'679	76'230	59'134	8'408	6'062	2'167						R0200	2'167
N-4	R0210	77'932	77'928	92'935	44'185	-6'676							R0210	-6'676
N-3	R0220	120'563	90'660	37'094	72'120								R0220	72'120
N-2	R0230	370'305	460'479	207'153									R0230	207'153
N-1	R0240	242'227	548'444										R0240	548'444
N	R0250	52'599											R0250	52'599
<b>Total</b>													<b>R0260</b>	<b>916'590</b>
														<b>3'191'339</b>

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions  
(absolute amount)

Development year

	Year	Development year										Year end (discounted data)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Prior	R0100											40'889	R0100	39'656
N-9	R0160	0	0	98'120	84'633	56'404	43'570	52'572	49'007	44'641	10'010		R0110	10'007
N-8	R0170	0	137'942	110'589	62'013	44'727	18'762	13'406	1'594	986			R0170	983
N-7	R0180	196'334	325'217	103'384	89'874	31'921	20'346	9'675	4'428				R0180	4'377
N-6	R0190	66'586	120'844	115'339	54'066	36'977	28'607	24'402					R0190	24'007
N-5	R0200	273'316	244'135	117'376	87'956	84'345	82'189						R0200	81'184
N-4	R0210	262'595	244'694	154'474	87'759	95'097							R0210	101'687
N-3	R0220	210'189	185'361	136'430	48'623								R0220	48'198
N-2	R0230	883'097	482'093	1'427'322									R0230	1'388'166
N-1	R0240	280'715	-876'162										R0240	-847'497
N	R0250	380'109											R0250	371'624
<b>Total</b>													<b>R0260</b>	<b>1'222'392</b>

Appendix I:

5.22.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:26:51

Impact of long term guarantees measures and transitional

	Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Impact of the Long Term Guarantee measures and transitionals (Step-by-step approach)									
		Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>Technical provisions</b>	<b>R0010</b>	1,352,486,260.00	1,352,486,260.00	0.00	1,352,486,260.00	0.00	1,357,503,600.00	5,017,340.00	1,357,503,600.00	0.00	5,017,340.00
<b>Basic own funds</b>	<b>R0020</b>	455,850,890.00	455,850,890.00	0.00	455,850,890.00	0.00	453,843,720.30	-2,007,169.70	453,843,720.30	0.00	-2,007,169.70
Excess of assets over liabilities	<b>R0030</b>	459,062,720.00	459,062,720.00	0.00	459,062,720.00	0.00	457,055,550.30	-2,007,169.70	457,055,550.30	0.00	-2,007,169.70
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	<b>R0040</b>	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement</b>	<b>R0050</b>	587,380,160.00	587,380,160.00	0.00	587,380,160.00	0.00	585,372,990.29	-2,007,169.71	585,372,990.29	0.00	-2,007,169.71
Tier I	<b>R0060</b>	447,462,670.00	447,462,670.00	0.00	447,462,670.00	0.00	445,128,745.22	-2,333,924.78	445,128,745.22	0.00	-2,333,924.78
Tier II	<b>R0070</b>	131,529,270.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	0.00
Tier III	<b>R0080</b>	8,388,220.00	8,388,220.00	0.00	8,388,220.00	0.00	8,714,975.07	326,755.07	8,714,975.07	0.00	326,755.07
<b>Solvency Capital Requirement</b>	<b>R0090</b>	394,863,177.74	394,863,177.74	0.00	394,863,177.74	0.00	395,258,339.83	395,162.09	395,258,339.83	0.00	395,162.09
<b>Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement</b>	<b>R0100</b>	447,462,670.00	447,462,670.00	0.00	447,462,670.00	0.00	445,128,745.22	-2,333,924.78	445,128,745.22	0.00	-2,333,924.78
<b>Minimum Capital Requirement</b>	<b>R0110</b>	128,848,523.10	128,848,523.10	0.00	128,848,523.10	0.00	129,158,053.98	309,530.88	129,158,053.98	0.00	309,530.88

**Appendix I:**

5.23.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:43:26

**Own funds**

**Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35**

Ordinary share capital (gross of own shares)  
 Share premium account related to ordinary share capital  
 Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings  
 Subordinated mutual member accounts  
 Surplus funds  
 Preference shares  
 Share premium account related to preference shares  
 Reconciliation reserve  
 Subordinated liabilities  
 An amount equal to the value of net deferred tax assets  
 Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above

**Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds**

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

**Deductions**

Deductions for participations in financial and credit institutions

**Total basic own funds after deductions**

**Ancillary own funds**

Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand  
 Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand  
 A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand  
 Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC  
 Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC  
 Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Other ancillary own funds

**Total ancillary own funds**

**Available and eligible own funds**

Total available own funds to meet the SCR  
 Total available own funds to meet the MCR  
 Total eligible own funds to meet the SCR  
 Total eligible own funds to meet the MCR

**SCR**

**MCR**

**Ratio of Eligible own funds to SCR**

**Ratio of Eligible own funds to MCR**

	Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
<b>R0030</b>	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	184,404,130.00	184,404,130.00			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	8,388,220.00				8,388,220.00
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	455,850,890.00	447,462,670.00		0.00	8,388,220.00
<b>R0300</b>	131,529,270.00			131,529,270.00	
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>	131,529,270.00			131,529,270.00	
<b>R0500</b>	587,380,160.00	447,462,670.00		131,529,270.00	8,388,220.00
<b>R0510</b>	447,462,670.00	447,462,670.00		0.00	
<b>R0540</b>	587,380,160.00	447,462,670.00		131,529,270.00	8,388,220.00
<b>R0550</b>	447,462,670.00	447,462,670.00		0.00	
<b>R0580</b>	394,863,177.74				
<b>R0600</b>	128,848,523.10				
<b>R0620</b>	148.7554%				
<b>R0640</b>	347.2781%				



**Appendix I:**

S.23.01.b

Reporting unit: RC780  
Qualifying date: 2019-12-31  
Export date: 2020-04-08 / 16:43:26

**Reconciliation reserve**

Excess of assets over liabilities

**R0700**

459,062,720.00

Own shares (held directly and indirectly)

**R0710**

Foreseeable dividends, distributions and charges

**R0720**

3,211,830.00

Other basic own fund items

**R0730**

271,446,760.00

Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

**R0740**

**Reconciliation reserve**

**R0760**

184,404,130.00

**Expected profits**

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business

**R0770**

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

**R0780**

76,067,220.00

**Total EPIFP**

**R0790**

76,067,220.00

**C0060**

**Appendix I:**

S.25.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:28:47

**Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula**

Article 112? (Y/N)

Z0010

(2) Regular reporting

**Basic Solvency Capital Requirement**

Market risk  
 Counterparty default risk  
 Life underwriting risk  
 Health underwriting risk  
 Non-life underwriting risk  
 Diversification  
 Intangible asset risk  
**Basic Solvency Capital Requirement**

	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
	C0030	C0040	C0050
R0010	98,373,550.36	98,373,550.36	
R0020	103,571,721.45	103,571,721.45	
R0030	0.00	0.00	
R0040	8,249,579.04	8,249,579.04	
R0050	249,525,758.97	249,525,758.97	
R0060	-103,658,624.54	-103,658,624.54	
R0070	0.00	0.00	
R0100	356,061,985.29	356,061,985.29	

**Appendix I:**

S.25.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:28:47

Article 112? (Y/N)	Z010	(2) Regular reporting
<b>Calculation of Solvency Capital Requirement</b>		<b>C0100</b>
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0.00
Operational risk	R0130	38,801,192.45
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0.00
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	0.00
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0180	0.00
<b>Solvency Capital Requirement excluding capital add-on</b>	R0200	394,863,177.74
Capital add-on already set	R0210	0.00
<b>Solvency capital requirement</b>	R0220	394,863,177.74
<b>Other information on SCR</b>		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	(4) No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	0.00

**Appendix I:**

5.28.01.b

Reporting unit: RC780  
 Qualifying date: 2019-12-31  
 Export date: 2020-04-08 / 16:39:49

**Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity**

**Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations**

MCRNL Result

R0010 C0010  
128,848,523.10

- Medical expense insurance and proportional reinsurance
- Income protection insurance and proportional reinsurance
- Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
- Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
- Other motor insurance and proportional reinsurance
- Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
- Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
- General liability insurance and proportional reinsurance
- Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
- Legal expenses insurance and proportional reinsurance
- Assistance and proportional reinsurance
- Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
- Non-proportional health reinsurance
- Non-proportional casualty reinsurance
- Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
- Non-proportional property reinsurance

	C0020	C0030
<b>R0020</b>	3,812,740.56	802,878.52
<b>R0030</b>	358,283.76	329,698.13
<b>R0040</b>	0.00	0.00
<b>R0050</b>	4,373,144.99	0.00
<b>R0060</b>	895,941.79	0.00
<b>R0070</b>	34,546,557.45	14,901,536.18
<b>R0080</b>	70,031,415.80	28,140,157.59
<b>R0090</b>	98,492,797.52	36,140,923.77
<b>R0100</b>	7,803,793.17	4,967,982.38
<b>R0110</b>	0.00	0.00
<b>R0120</b>	0.00	0.00
<b>R0130</b>	24,553,252.39	7,710,091.96
<b>R0140</b>	6,603,931.09	3,497,252.99
<b>R0150</b>	141,039,380.78	48,270,946.37
<b>R0160</b>	21,134,402.66	28,756,878.60
<b>R0170</b>	207,202,162.37	54,808,729.11

**Appendix I:**

5.28.01.b

Reporting unit: RC780  
Qualifying date: 2019-12-31  
Export date: 2020-04-08 / 16:39:49

---

**Overall MCR calculation**

		<b>C0070</b>
Linear MCR	<b>R0300</b>	128,848,523.10
SCR	<b>R0310</b>	394,863,177.74
MCR cap	<b>R0320</b>	177,688,429.98
MCR floor	<b>R0330</b>	98,715,794.43
Combined MCR	<b>R0340</b>	128,848,523.10
Absolute floor of the MCR	<b>R0350</b>	3,700,000.00

**Minimum Capital Requirement**

<b>R0400</b>	128,848,523.10
--------------	----------------

**Allianz Risk Transfer AG**

Im alten Riet 102  
9494 Schaan  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00  
[www.agcs.allianz.com](http://www.agcs.allianz.com)

Eingetragen im Liechtensteinischen  
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2